

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

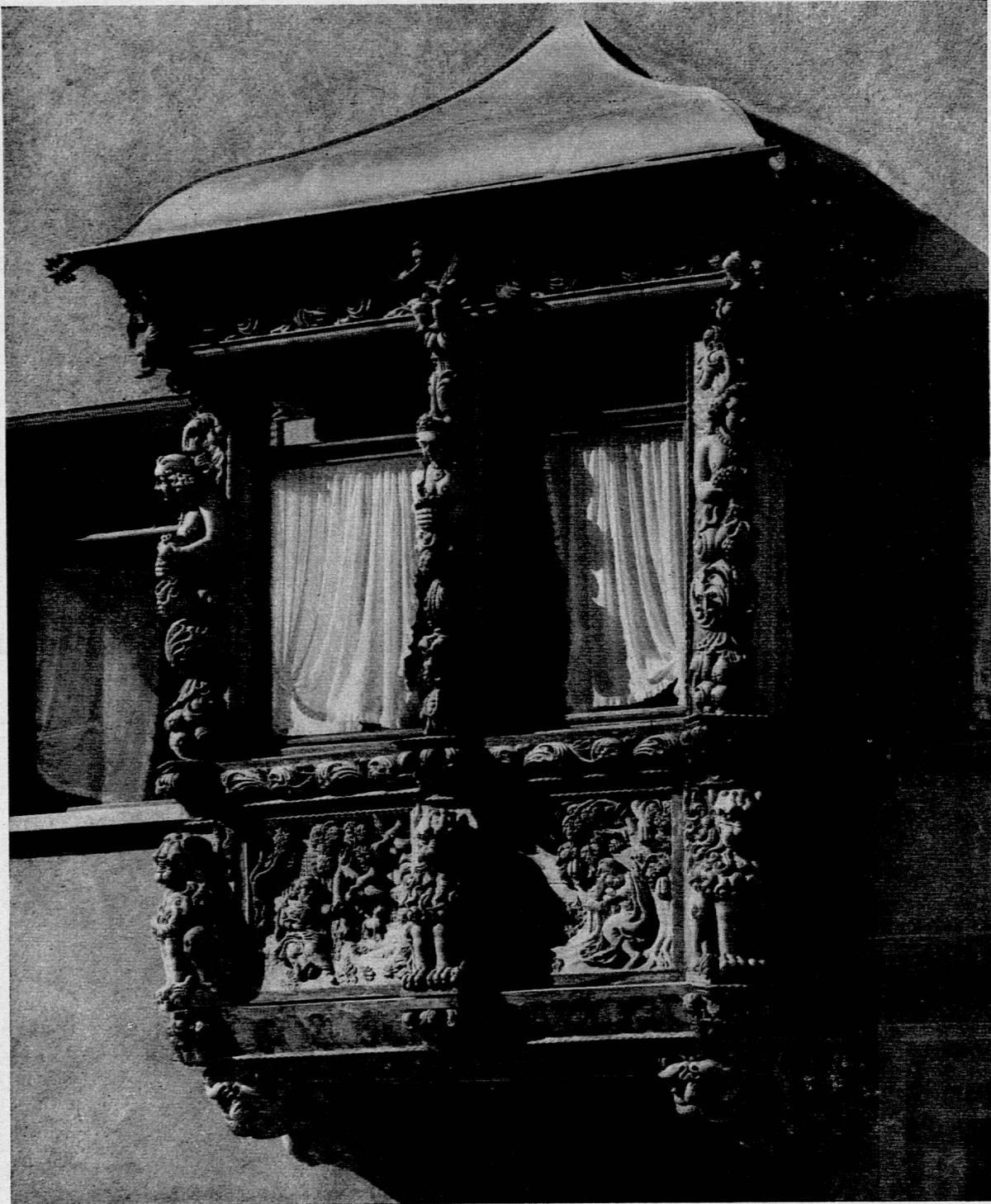
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Erker «zum Greif» in St. Gallen

*(Aus dem prachtvollen Bildbuch: Die Stadt St. Gallen. Text: Aug. Steinmann. Aufnahmen: Th. und H. Seeger-Müller
Verlag Zollikofer, St. Gallen)*

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangverein.** Jeden Freitag 19.30 Uhr, Singsaal Hohe Promenade. Probe für das Orchesterkonzert («Vom irdischen Leben», Oratorium von E. Kunz) und die Pestalozzifeier.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 4. Dezember, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Skiturnen, Spiel. Leitung: Leo Henz.
- **Lehrerinnenverein.** Dienstag, 5. Dez., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion I. Stufe. Leitung: Hans Futter.
- **Naturwissenschaftliche Vereinigung.** Sonnenuhren. Vortrag mit Lichtbildern von Dr. W. Brunner, Mathematiker, Donnerstag, 7. Dez. im Demonstrationssaal des Schulhauses Limmattal A, Limmattstrasse 90, 3. Stock, Zürich 5.
- **Pädag. Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft Grundfragen der Volksschule. Einladung zur wichtigen Besprechung vom Dienstag, 5. Dez., 20 Uhr, im Bahnhofbuffet I. Stock (Anschrift «Grundfragen»). Thema: Gesichtspunkte zur Erfassung der besonderen Situation der gegenwärtigen stadtzürcherischen Volksschüler. Ziel: Rundfrage bei Eltern und Lehrern (ergänzt durch Kinderäusserungen). Drei Kollegen bereiten freundlichlicherweise eine Diskussionsgrundlage vor.
- **Pädag. Vereinigung, Freier Singkreis.** Weihnachtliche Volkslieder und Kanons, Donnerstag, den 7. Dez., 17 bis 18.30 Uhr im Singsaal Kornhausbrücke. Leitung: Alfred Stern. Aus dem Programm: Weihnachtslieder mit Begleitung von Blockflöte, Geige, Klavier; alte und neue Weisen für gemischte Stimmen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 4. Dez., 17.30 Uhr, Kappele, Lektion 1. Stufe, 3. Klasse, Spiel. Leiter: A. Christ (Voranzeige: Nächste Übung, Eislauf auf dem Dolder).
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 8. Dez., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Mädchenturnen mit Musik. Am Flügel Hans Trechslin. Spiel. Leitung: Dr. W. Wechsler.
- ANDELFINGEN.** Lehrerturnverein. Dienstag, 5. Dez., 18.30 Uhr, Lektion I. Stufe.
- BÜLACH.** Lehrerturnverein. Freitag, 8. Dez., 17.10 Uhr, Turnhalle Bülach. Korbballtraining. Am 15. Dez. finden die Korbballspiele gegen den LTV Schaffhausen statt.
- HINWIL.** Lehrerturnverein. Freitag, 8. Dez., 18.15 Uhr, in Rütli. Volkstänze.
- HORGEN.** Lehrerturnverein. Freitag, 8. Dez., 18 Uhr, Training im Hallenbad Zürich.
- USTER.** Lehrerturnverein. Montag, 4. Dez., 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle. Geräteübungen, Spiel.
- WINTERTHUR.** Lehrerverein. Samstag, 2. Dez., 14.15 Uhr, 8. ordentliche Hauptversammlung im «Strauss», 1. Stock.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 4. Dez., 18 Uhr, Gestaltung einer Spielstunde. Anschliessend Generalversammlung im Steinbock, 19.45 Uhr.
- Kantonalverband zürcherischer Lehrerturnvereine.** Delegiertenversammlung, Samstag, 2. Dez., 16 Uhr, Schulhaus Riedtli, Zürich 6. Geschäfte: die statutarischen. Anschliessend Vorführung des Films: Zürcher Schüler in Sonne, Schnee und Eis.
- BASELSTADT.** Lehrergesangverein. Samstag, 2. Dez., 14.30 Uhr, im Steinenschulhaus, Basel. Probe mit dem Orchester. Samstag, 9. Dez., 14 Uhr, in der ref. Kirche, Liestal. Hauptprobe zum deutschen Requiem von Joh. Brahms.
- **Lehrerturnverein.** Die Jahresversammlung findet Samstag, den 2. Dez., im Rest. z. Ziegelhof in Liestal, statt. Beginn: 14.15 Uhr. Traktanden: Begrüssung und Appell, 2. Protokoll, 3. Berichtserstattung: Jahresbericht, Kassabericht, 4. Mitteilungen, 5. Arbeitsprogramm, 6. Budget und Jahresbeitrag, 7. Verschiedenes. Anschliessend: Gemütlicher Hock! Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.
- **Lehrerinnenverein.** Gruppe Birseck. Montag, den 4. Dez., 17 Uhr, Turnhalle Münchenstein. Zwei Singspiele, persönliche Turnfertigkeit.
- Kantonale Elementarlehrer-Konferenz Schaffhausen.** Samstag, den 9. Dezember, vormittags 8 Uhr, Bachschulhaus Schaffhausen. Das in der Erziehung gefährdete Kind. Referat von Dr. E. Bösch, Leiter des kantonalen schulpädagogischen Dienstes im Kanton St. Gallen. Dorfansichten aus unserem Kanton. (Arbeitsblätter für den Unterricht in Heimatkunde und Geographie.) Orientierung von Willy Brüttsch. Schaffhausen.

BAHNHOFBUFFET

Joh. Primus Bon

Zürich

Hatt Schneider Schulbedarf Interlaken

**Leichtmetall-Rechenschieber
mit eloxierter Oberfläche**

Unempfindlichkeit gegen mechanische Beanspruchung, gegen hohe und niedrige Temperaturen, Wasser, Dampf u. ä.
Teilungslänge 250 mm, Preis Fr. 32.50



FORTUS! Wie verjüngt

fühlt man sich, wenn eine **FORTUS-KUR** die sex. und Nervenschwäche überwindet und dem vorzeitig alternden Körper neue Kraft und Energie schenkt. **Herren-FORTUS:** KUR Fr. 25.-, 1/2 KUR Fr. 10.-, Probe Fr. 5.-, 2.-. **Damen-FORTUS:** KUR Fr. 28.80, 1/2 KUR Fr. 11.50, Proben Fr. 5.75, 2.25 in Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.**

Gegen Würmer der Kinder

wirksamen **Vermocur-Sirup** (Fr. 3.75, 7.-), für Erwachsene **Vermocur-Tabletten** (Fr. 2.75, 8.25) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

Weißfluß-

leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen **Paralbin-KUR** zu Fr. 10.80 kompl. Erhältlich in Apotheken u. Drogerien

Schlank: Amaigritol

Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits-Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster **KUR Amaigritol** Fr. 16.-, Originalpackung Fr. 6.-

Hilfe für Nerven-

schwache, die ihre überarbeiteten Nerven stärken und beruhigen möchten; mit dem gut empfohlenen **NEO-FORTIS** (Fr. 5.-). Bald nehmen Nervenkraft und Nervenruhe beachtlich zu, weil das hier empfohlene Präparat Stoffe enthält (Lecithin, Calcium, Magnesium usw.), die für die Gesundung der Nerven notwendig sind. - In Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.**

Stärkung N E O - Fortis

**LINOLEUMBELÄGE
KORKPARKETT
GUMMI**

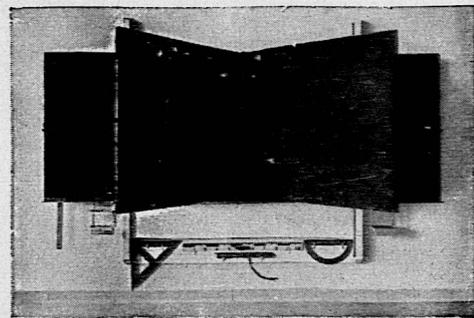
**TEPPICHE
LÄUFERSTOFFE
DECKEN**

Sie fahren besser, wenn Sie Ihr Vertrauen dem Spezialgeschäft schenken!

Teppichhaus

BINDER & Co WINTERTHUR

Stadthausstrasse 16



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

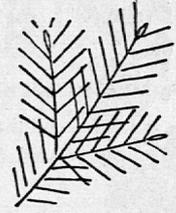
Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13. Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

95 Jahre
Schweizerische Lehrerzeitung
 im Dienste der Spezialgeschäfte und Firmen

Mitglieder! Wir empfehlen uns für Ihre Weihnachtseinkäufe!



TASCHENTÜCHER BLUSEN DAMENWÄSCHE

Sturzenegger

ZÜRICH BASEL BERN ST. GALLEN LUZERN
INTERLAKEN MONTREUX ZERMATT ST. MORITZ

WURLITZER ORGEL

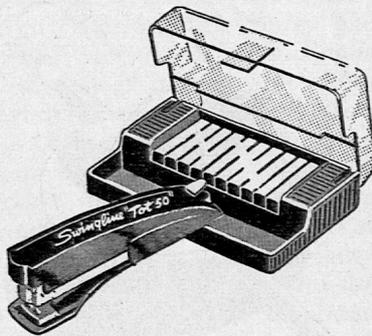
(ausschliesslich für Kirchenmusik)

Für viele Gemeinden die beste Lösung der Orgelfrage

Generalvertretung:

Nadelberg 20
BASEL
Tel. (061) 22140

Piano-Eckenstein



Gebende und Beschenkte

alle freuen sich an der kleinen, aber leistungsfähigen und zuverlässigen Heftmaschine

Swingline
"Tot 50"

In der Schule, zu Hause und auf der Reise — überall ist sie Ihnen ein nützlicher Helfer.

Die «Tot 50» ist in einer hübschen Plastic-schachtel — nicht grösser als eine Zigarettenpackung — zusammen mit 1000 Klammern zu nur Fr. 5.85 bei Ihrem Papeteristen erhältlich.

Generalvertreter: Papyria AG Zürich 47

Bata



6.90

Gr. 23-26

Gr. 27-29 8.50
Gr. 30-35 9.90
Gr. 36-38 11.90
Gr. 39-42 12.90

Schweizer Fabrikat

„Wellington“-Stiefel, ohne Schuhe zu tragen, der beste Schutz gegen Nässe.

Erhältlich in unseren Verkaufsstellen in:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Chur, Fribourg, Genf, Grenchen, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Möhlin, Neuchâtel, Schaffhausen, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich.



Blockflöten

Herwiga C	Fr. 14.—	Richard mit Futteral	Fr. 11.50
Herwiga F	Fr. 35.—	Pelikan mit Futteral	Fr. 14.—
mit Klappe	Fr. 41.50	Küng C mit Futteral	Fr. 15.—
Herwiga B		Oel 80, Wischer 50 und 70 Rp.	
mit Klappe	Fr. 80.—	Schulen	Fr. 2.—
Futterale	Fr. 1.80, 2.50	Wiederverkaufsabbatt	

Musikhaus SEEHOLZER, Zürich, Löwenstrasse 20

Das altbewährte Vertrauenshaus
 für Ihre Weihnachtseinkäufe

Doster u. Co

WINTERTHUR • TEL. 2 30 15



Boniva-Traubensaft

alkoholfrei, unsere Eigenkelterungen

Nicht pappig-süss, sondern rassig und fein,
wie Rebensaft sein soll

In Harassen zu 12 Literflaschen
roten à Fr. 2.— per Liter
weissen „ „ 1.55 „ „

Nach Wunsch rot und weiss assortiert

Obst- u. Weinbaugenossenschaft
Wädenswil
TELEPHON 051/95 63 37

Per Auto oder
franko per Bahn



Reklame-Verkauf in Schachspielen

für Bestellungen durch Schul-
leitung od. Lehrer **20% Rabatt**
(ab 3 Stück)

Schüler-Ausgabe, Figuren Fr. 3.75, mit Plan Fr. 5.—
Allgemeine Ausgabe, mittlere Grösse
Figuren lackiert Fr. 5.75, mit Plan Fr. 7.50. Grosse Auswahl
in Schachfiguren. Preisliste verlangen. Versand gegen Nach-
nahme mit 5tägiger Geld-zurück-Garantie.

J. KELLER SOHN Spielwarenversand **ST. GALLEN 3**

Aus der Dämmerung der Zeiten

Trilogie von F. van den Dungen
Aus dem Holländischen übersetzt

Das letzte Mammut / Spürnase Die Achatnadel

Spannende Erzählungen aus der Steinzeit für jung
und alt.

Jeder Band für sich abgeschlossen, mit zahlreichen
Illustrationen, Bildumschlag, Ganzleinen Fr. 8.50.

Der kleine Brehm

Bearbeitet von Dr. Walther Kahle

Einführung von Hermann Hiltbrunner
Schweizer Ausgabe mit reichhaltigem, modernem Bild-
material.

760 Seiten Grossformat, Ganzleinen Fr. 29.50.

Dichter und Denkerworte

12 000 Zitate und Sentenzen aus der Weltliteratur, ge-
sammelt und nach Stichworten alphabetisch geordnet
von Dr. phil. Werner A. Krüger.

976 Seiten, Ganzleinen Fr. 20.—

Keine «geflügelten Worte», sondern das ästhetisch oder
moralisch Wertvolle aus der Weltliteratur. Fremdspra-
chige Zitate im Originaltext mit beigefügter Ueber-
setzung.

Vielleicht ein Wort, vielleicht ein Lied

Eine Sammlung von Aussprüchen und Gedanken in
Poesie und Prosa aus Werken älterer und zeitgenössi-
cher Dichter und Schriftsteller.

8 Kunstdruckbeilagen mit Bildern von L. Richter
Ganzleinen Fr. 8.50.

Die Unbekannte

Reinhold Conrad Muschler

79 Seiten. Bildumschlag. Ganzleinen Fr. 6.75

Man wird immer wieder gerne zu dieser feinsinnigen,
zarten Novelle greifen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

MÜNSTER-VERLAG, BASEL

Endlich für jede Familie ein erstklassiges Gerät
zu einem erschwinglichen Preis!

★
Mixer mit
unzerbrechl.
Becher,
350 Watt,
Hochleistungs-
motor,
Fr. 188.—
+ Wust



★



Saftpresse
als Zusatzgerät
Fr. 106.— + Wust
Gibt herrliche,
gesunde Säfte

Spart viel Zeit und Arbeit, bringt Abwechslung und
gesunde Nahrung!

Also ein unentbehrliches Gerät für jeden Haushalt!

COUPON

Ich wünsche Prospekte.

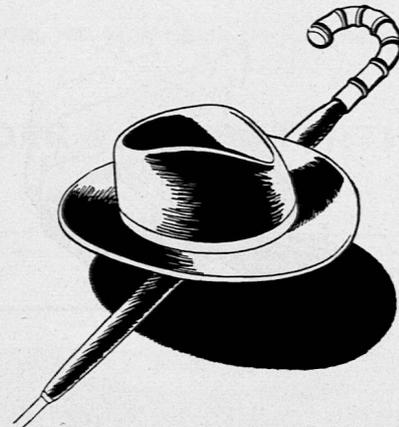
Ich ersuche um kostenlose, unverbindliche Vorführung des Romix.

An die **ROMIX-Apparate AG., Zürich, Bahnhofstr. 78.** Tel. (051) 25 12 78

Name:

Adresse:

958



Wir laden Sie freundlich ein,
unsere reichhaltige Aus-
wahl in Herrenhüten anzu-
sehen. Die Modelle sind
schick und die Preise sehr
vorteilhaft

Geiger & Futter

Zürich, Limmatquai 138

(Mitglieder des LV 5% Rabatt)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

95. Jahrgang Nr. 48 1. Dezember 1950 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Mit offenen Augen (Naturbeobachtungen im Monat Dezember) — Das Kreisrechnen — Nochmals zur Beachtung! —
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Solothurn — Jugendherbergen — Der Obmann der sudetendeutschen Lehrer —
SLV — Bücherschau — Beilage: Der Pädagogische Beobachter Nr. 17/18

Mit offenen Augen . . .

Naturbeobachtungen im Monat Dezember

Mit «Riesenschritten» treibt der Jahreskreis seiner Vollendung entgegen. Die Tageslänge hat in den letzten Wochen rapid abgenommen, und sie wird sich bis zur *Sonnenwende*, am 22. Dezember weiter verkürzen. Wenn wir einen Kalender zur Hand nehmen, in dem der Lauf der Himmelskörper vermerkt ist, können wir aus den angegebenen Daten entnehmen, dass am kürzesten Tage die Helligkeit nur 8 Stunden und 32 Minuten dauert, die Nacht dafür 15 Stunden und 28 Minuten. Wir wissen, dass das nur annähernd stimmt, denn in Wirklichkeit müssen wir, je nachdem, auf welchem Breitengrad wir uns befinden, die Tages- und Nachtdauer entsprechend berechnen. Am nördlichen *Polarkreis* steigt die Sonne am kürzesten Tage überhaupt nicht mehr über den Horizont herauf und je weiter wir nach Norden vordringen, desto länger dauert die Periode der ununterbrochenen Nacht. Im Sommer war das Gegenteil der Fall. Am längsten Tage ging am Polarkreis die Sonne überhaupt nicht mehr unter und je weiter wir den Beobachtungsstand nach Norden verlegt hätten, eine desto längere Periode dauernder Tageshelligkeit hätten wir erleben können, am Pol selbst wären es genau 180 Tage. Daneben geniessen wir noch eine Verlängerung der Tageshelligkeit, die wir meist völlig ausser acht lassen. Auf dem Mond, der bekanntlich keine Lufthülle, keine Atmosphäre besitzt, wird es in dem Augenblick «Tag», wo der erste Sonnenstrahl auf den Mondboden trifft, und im Augenblick, da die Sonne wieder am Horizont verschwindet, herrscht dort auch wieder tiefste Nacht. Nicht so bei uns auf der Erde. Nachdem die Sonne bereits hinter den Bergen verschwunden ist, profitieren wir immer noch von der Tageshelligkeit. Im Mittel dauert *die ausnützbare Dämmerung* bei wolkenlosem Himmel um den kürzesten Tag herum bis zu 16 Minuten. Die Dämmerung spart also jeden Tag rund $\frac{1}{2}$ Stunde Licht, und zwar geniessen wir diese Vergünstigung nur dank der Atmosphäre. In der Luft schweben nicht nur die kleinsten Wassertropfen als Dunst, sondern auch Staubteilchen werden von der Atmosphäre bis in hohe Schichten getragen. Und gerade diese winzigen Staubteilchen zusammen mit dem Gasgemisch der Luft sind es, die das Sonnenlicht, das in höheren Schichten noch in die Atmosphäre eingestrahlt wird, auf die Erde zurückwerfen. Nur der Atmosphäre haben wir es also zu verdanken, dass wir in diesen kurzen Tagen nicht noch mehr künstliches Licht benötigen.

Obwohl aber die Tage nun so kurz geworden sind, wollen wir uns doch zum Abschluss unseres natur-

kundlichen Jahreszyklus noch einmal auf einen Ausflug begeben. Die Felder und Wälder sind zwar schon recht kahl geworden. *Die Fröste* haben die oberirdischen Pflanzenteile, soweit sie nicht winterhart und verholzt sind, zum Absterben gebracht und an den Bäumen hat der Novembersturm die Blätter von den Zweigen gefegt. Das hat für unseren Beobachtungsgang nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile. Viele Tiere haben uns verlassen, besonders die Zugvögel. Kaum in einem anderen Monat des Jahres hat man das Gefühl, auf Spaziergängen so wenig Vögel anzutreffen, wie im Dezember. Auch die Insekten haben sich zum weitaus grössten Teil in geschützte Winterverstecke verkrochen, falls sie nicht von den Frösten ebenfalls dahingerafft wurden und nun nur noch als Larven oder Eier die kalte Jahreszeit überdauern. Dafür dringt unser Blick in Verstecke, die uns das Laub das Jahr hindurch verbarg. Wenn wir der Feldhecke oder dem Bachufer entlang wandern, entdecken wir manches Vogelnest, das wir im Sommer übersehen haben. Wir wollen uns diese Oertlichkeiten merken und im kommenden Frühling dort besonders aufmerksam sein, denn die meisten Vögel kommen Jahr für Jahr an die gleichen Brutplätze zurück, und wenn sie auch das alte Nest meist nicht mehr beziehen, so bauen sie doch wieder an ähnlichen Stellen. Die Erfahrungen, die wir jetzt über die verschiedenen Nestanlagen sammeln, werden uns im kommenden Frühling nützlich sein.

Auf eine ganz bestimmte und sogar grosse Gruppe von «Lebewesen» haben wir bisher noch gar nicht aufmerksam gemacht, nämlich auf das Heer der *Flechten*. Diese Lebenspioniere wollen wir heute näher betrachten, fallen sie doch jetzt besonders auf, weil die bunte Pracht der Blumen verschwunden ist. Wir werden bald merken, dass die Flechten nicht weniger bunt und auch mindestens so interessant sein können, wie höhere Pflanzen. Noch etwas anderes fällt uns auf, wenn wir auf Flechten achten. Die eigenartigen Gebilde fehlen eigentlich nirgends. Wir treffen Flechten an Felsen, lange bevor die ersten Moose oder gar höhere Pflanzen Fuss fassen können. Flechten wachsen auf den alten Ziegeln unseres Daches, auf Balken und Mauersteinen, auf den Platten des Gartenweges, an Bäumen und Zweigen. Auf keinem Flecken der Erde fehlen die Flechten ganz. Sie dringen in die ödste Wüstengegend und in die Regionen des ewigen Schnees vor und weisen sich damit als die anspruchslosesten Lebewesen der Erde aus. Eigentlich muss man sich wundern, dass so wenige Naturforscher sich mit den Flechten befassen. So bald man aber weiss, wie vielgestaltig die Probleme der Flechtenkunde sind, versteht man wiederum, dass besonders der Laie an diesen Gebilden achtlos vorüber geht. Es ist in unserer kurzen Monatsbetrachtung nicht möglich,

auch nur einigermaßen in die Grundzüge und Probleme der speziellen Flechtenkunde einzuführen. Wir wollen aber doch festhalten, dass die Fähigkeit der Flechten, sozusagen ohne «Nährboden» auszukommen, sie — wie schon bemerkt — zu den eigentlichen *Lebenspionieren der Erde* stempelt. Flechten sind überall Wegbereiter für die nachfolgenden Moose und höheren Pflanzen. Sie sind die ersten Lebewesen, die mit Hilfe des Oxydations- und Verwitterungsprozesses, unter Ausnützung von Luft, Regen und Sonnenschein, anorganische in organische Stoffe umzubauen imstande sind. Der äusseren Erscheinung nach zählen die Flechten zu den *Lagerpflanzen* oder *Thallophyten*, die man den in Spross und Blätter gegliederten Pflanzen, den *Kormophyten*, gegenüberstellt. Die am höchsten entwickelten Flechten sind die *Strauchflechten*, die auf einer festen Unterlage wachsen, sich aber mit Teilen frei von dieser abheben. Unter diesen Arten findet man auch den grössten Gestaltenreichtum. Als zweite «Gruppe» unterscheidet man die Flechten mit mehr oder weniger laubartig gestaltetem Thallus, die *Blattflechten*. Und als dritte Gruppe folgen noch jene Gesellschaften, die als feinkörnige oder schuppige Ueberzüge der Unterlage untrennbar fest verwachsen sind, die sogenannten *Krustenflechten*.

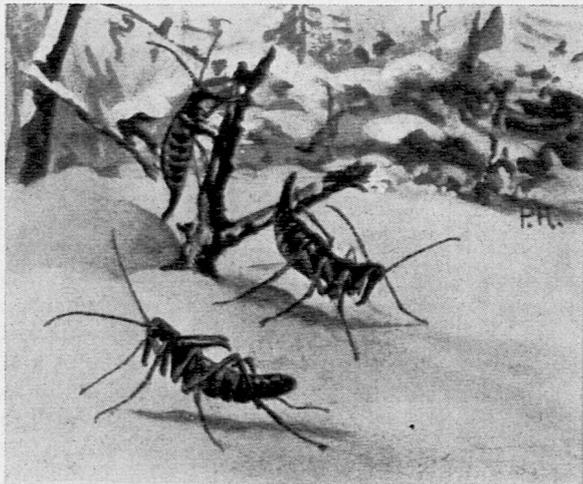
Die Flechten nehmen aber in der gesamten «Pflanzenwelt» deshalb eine Sonderstellung ein, weil sie nicht, wie andere niedere Pflanzenformen, einheitliche Organismen darstellen, sondern eine *Lebensgemeinschaft*, eine «Symbiose» bilden. Untersucht man die Flechten mit dem Mikroskop näher, so stellt sich heraus, dass sie *Doppelwesen* sind, einerseits aus *Fadenpilzen* (überwiegend vom Typus der *Askomyzeten*) und andererseits aus grünen oder blaugrünen *Algen* zusammengesetzt. Unter den Algen sind runde, einzellige Arten am meisten vertreten, doch können auch fädige Algen an der Flechtenbildung beteiligt sein. Pilze und Algen ergänzen sich in dieser Lebensgemeinschaft auf geradezu raffinierteste Weise. Da den Pilzen ausreichende Assimilationsorgane fehlen, sind sie auf organische Nahrung angewiesen und diese beziehen die Pilze aus den Algen. Die Algen sind aber nicht einfach die Sklaven der flechtenbildenden Pilze, sondern auch sie ziehen aus dieser Verbindung gewisse Vorzüge. Wie sich aber das Zusammenleben eigentlich gestaltet und es letzten Endes zu verstehen ist, darüber gehen die Ansichten der Gelehrten auch heute noch auseinander. Die Entscheidung darüber, wer nun eigentlich von wem den grössten Nutzen in einer Flechtengesellschaft zieht, ist deshalb so schwierig zu entscheiden, weil das Verhältnis selbst innerhalb der gleichen Arten, je nach den äusseren Umständen, dauernd wechseln kann und sich zugunsten des einen oder anderen Komponenten verschiebt. Immerhin kennt man heute Flechtengesellschaft, bei denen der Pilz, wie Dr. K. Dietrich (Kosmos 1941) erneut nachwies, zum echten Parasiten an der Alge werden kann und diese unter Umständen sogar aussaugt und mit den Saugfäden in den Zellkörper der Alge eindringt, sie regelrecht «ermordet». Aber es gibt auch Situationen, wo man annehmen könnte, die Alge hätte aus dem Zusammenleben den grösseren Nutzen, weil die Alge nur über den Pilz Wasser und gelöste Nährstoffe beschaffen kann. Man weiss auch noch nicht genau, auf welche Weise die Symbiose zustandekommt, ob das Zusammentreffen von Pilz und Alge mehr zufälliger Art ist oder ob der Pilz die

Algen einfängt. Es gibt auf dem Gebiet der Flechtenkunde so viele ungelöste Probleme, dass es sich schon lohnt, vor solchen Gebilden einmal einen Augenblick zu verweilen.

Nach unserer botanischen «Umschau» wollen wir unser Augenmerk auch noch der Tierwelt zuwenden. Sobald der erste Schnee die Fluren zudeckt, können wir uns wieder aufs Spurenlesen verlegen, worüber wir schon zu Jahresbeginn berichtet haben. Der Dezember bringt uns aber noch ein paar Erscheinungen aus der Tierwelt, über die wir uns näher unterhalten müssen. In gewissen Jahren erhalten wir den aussergewöhnlichen Besuch von Vogelscharen. Wenn die Buchen reichlich Nüsschen tragen, erscheinen die *Bergfinken* aus Skandinavien in grossen Scharen bei uns. Bei einer der letzten grossen Bergfinken-Invasionen im Jahre 1948 hat man die beobachteten Vogel Flüge auf viele Zehntausende von Individuen geschätzt. Interessant ist dabei, wie diese Vögel herausfinden, wann bei uns die Buchen besonders gut fruktifiziert haben, denn nur wenn dies der Fall ist, erscheinen sie in solchen Massen, während sie in anderen Jahren überhaupt nicht oder nur sehr spärlich bei uns zu sehen sind. Neben den Bergfinken gibt es noch andere Invasionsvögel, die dem Zoologen ebensoviel Kopferbrechen verursachen. So weiss man beispielsweise immer noch nicht, was für Ursachen bei den ungewöhnlichen Zügen des *Seidenschwanzes* die Hand im Spiele haben. Auch der Seidenschwanz erscheint nur alle 8 bis 10 Jahre in grossen Scharen in Mitteleuropa. Es wäre logisch, anzunehmen, dass diese Vögel in ihrer Bruth Heimat, im hohen Norden von Skandinavien und Russland, in solchen Invasionsjahren Hunger leiden müssten, also infolge Nahrungsmangel oder getrieben von strenger Kälte das Land verliessen und in milderen Gegenden Zuflucht suchten. In früheren Jahrhunderten hat man dies auch angenommen und die Volksnamen «Pestvögel», «Hungervögel» und andere mehr, deuten daraufhin, dass man die Seidenschwänze nicht gerne kommen sah, sondern sie als Vorboten schlimmer Ereignisse taxierte. Neuerdings gelang es aber Ornithologen nachzuweisen, dass in Jahren bedeutender Invasionen des Seidenschwanzes die Nahrung in ihrer Heimat nicht weniger zahlreich war als in Perioden, in denen diese Vögel nicht wandern. Auch die Winter waren nicht kälter und schneereicher als zu anderen Zeiten. Nahrungsmangel kann es also nicht sein, der diese Tiere im Norden vertreibt, sondern es scheint vielmehr, dass wir hier noch vor einem Rätsel stehen. Vielleicht unterliegen die Seidenschwanz-Invasionen ähnlichen Periodizitäten, wie die *Wanderflüge der Heuschrecken*, des *Admirals* und anderer *typischer Invasionswanderer*, das heisst, dass die Tiere nach Perioden guter Vermehrung infolge eines natürlichen Geburtenüberschusses vom Wandertrieb erfasst werden und durch Schwarmbildung, wie es besonders bei den Wanderheuschrecken der Fall ist, eine gesamte Population zum Wandern stimulieren können. Ähnliche Verhältnisse scheinen auch beim *Fichtenkreuzschnabel* vorzuliegen, doch darf man bei diesem Vogel, der in gewissen Jahren ebenfalls bei uns erscheint, die Wanderung schon eher mit der Nahrung in Zusammenhang bringen. Bei uns erscheinen die Kreuzschnäbel immer in guten Tannzapfen-Jahren, bilden doch die Tannensamen die Hauptnahrung dieser Vögel. Aber auch *Erlenzeisig*, *nordischer Birkenzeisig*, *Tannenmeise* und

nordischer Buntspecht zählen zu den Invasionsvögeln, denn sie wandern zu gewissen Jahren, ohne dass man die Gründe stets eruieren kann, in ganz besonders grossen Massen aus Skandinavien und den Oststaaten nach Mitteleuropa ein.

Auch in der Insektenwelt wollen wir noch schnell Umschau halten, gibt es doch unter diesen Tieren ein paar merkwürdige Gesellen, die sich von Schnee und Winterkälte wenig abhalten lassen. An den Zwetschgenbäumen findet man manchmal selbst bei Temperaturen unter Null Grad *Zwetschgen-Schildläuse*, die am Stamm herumlaufen und sich sogar in dieser Jahreszeit schon für die Fortpflanzung zusammenfinden.



Winterhaft, *Boreus hiemalis* L. (vergrössert)
(Aus Brehms Tierleben)

An windgeschützten Stellen, besonders an sonnigen Waldrändern, sieht man ganze Schwärme von kleinen *Schnaken* fliegen, die «Wolken» bilden, wie die Mücken an lauen Sommerabenden. Die häufigste Art, *Trichocera hiemalis*, wagt sich sogar aus den windgeschützten Ecken heraus und schwebt nicht selten auch über Wiesen und in Gärten. Ein putziger Geselle ist der *Winterhaft*, ein 4 bis 5 mm langes Insekt von schwarzer Färbung, das sich auf dem Schnee sehr gut abhebt und bei näherem Betrachten an einen Heuhüpfer erinnert. Hochbeinig stelzt das Tierchen auf den Schneekörnern herum, und wenn man es anrührt, sucht es sich meist totzustellen. Besonders im Hochgebirge trifft man im Winter den *Schneefloh* an, der in Wirklichkeit aber nicht zu den Flöhen, sondern zu den primitiven *flügellosen Urinsekten* gehört. Das Tierchen ist nur 1 bis 2 mm lang, von gelblicher Färbung mit dunklen Flecken auf dem Hinterleib. Noch winterharter ist der *Gletscherfloh*, der nicht viel mehr als 1 mm gross wird und sich — neben den kurzen Beinchen — besonders mit Hilfe einer raffinierten Sprunggabel, die am letzten Leibessegment angewachsen ist, fortbewegt. Oft sieht man diese Tierchen an Eiskörnern angefroren, besonders wenn die Sonne plötzlich ihren Tummelplatz nicht mehr bescheint. Die Kältestarre überstehen aber die Gletscherflöhe ohne Schaden, und sobald die Sonne andern tags den Schnee wieder bestrahlt, werden sie aufs neue aktiv und gehen auf die Jagd nach auf dem Schnee verstreuten Pflanzenteilchen.

Damit wollen wir unseren naturkundlichen Zyklus für dieses Jahr schliessen. Noch vieles wäre zu erwäh-

nen und zu erzählen, sowohl auf botanischem wie auf zoologischem Gebiet, doch wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, diese oder jene Einzelheit bei anderer Gelegenheit später erörtern. • Werner Haller.

Das Kreisrechnen

Ein Hilfsmittel, um die Schüler in dem wichtigen Zahlenraum 1—1000 zu grösserer Sicherheit und Fertigkeit zu bringen

Vor bald einem Jahr führte ich in unsrer pädagogischen Arbeitsgemeinschaft das im Titel angegebene Rechenhilfsmittel vor. Mancher Kollege, der im Laufe des Jahres das Hilfsmittel kennenlernte, war von den Übungsmöglichkeiten überrascht und wendet nun das Kreisrechnen auch in seiner Klasse immer wieder an.

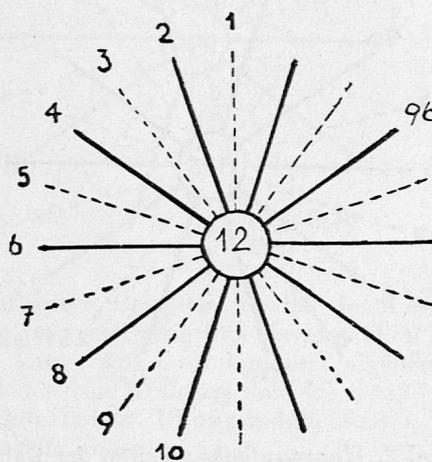
Vielleicht ist der eine oder andere Leser froh, einen neuen Weg kennenzulernen, damit er das Üben in seinem Rechenunterricht abwechslungsreicher und anregender gestalten kann. Anhand einiger Beispiele möchte ich das Prinzip des Kreisrechnens erklären und einige Möglichkeiten zeigen. Die wenigen Beispiele sind aber mehr nur eine Andeutung; doch wird der Leser selber ahnen, wie gross die Möglichkeiten sind, besonders dann, wenn er am Schlusse noch einige Aufgaben selber ausführt.

Das Prinzip ist folgendes:

1. In die Mitte des Kreises wird die zu bearbeitende Zahl, z. B. 12, geschrieben.
2. Mit den Ringzahlen 1—10 auf der linken Kreishälfte wird die verlangte Operation ausgeführt.
3. Auf den «Gegenpol» wird das Resultat gesetzt.

Beispiel 1

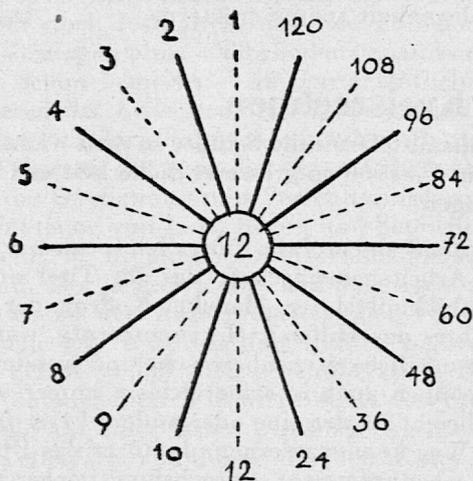
- a) Der Lehrer schreibt die Zahl 12 (17, 89..) ins Zentrum.
- b) Er nennt die auszuführende Operation — in diesem Fall «Vervielfachen» — oder setzt das entsprechende Zeichen (\times) in die linke obere Ecke und
- c) zeigt auf eine Ringzahl, z. B. auf 8.
- d) Der Schüler spricht: « $8 \cdot 12 = 96$.»
- e) Der Lehrer schreibt auf den Gegenpol der Ringzahl 8 das Resultat 96.



Sind alle Resultate aufgeschrieben — eventuell auch nur genannt — worden, so ist die *Hauptaufgabe* erledigt.

- f) Nun kann der Lehrer die Resultate ausputzen und nochmals mit der gleichen Zahl üben, oder
- g) er setzt eine neue Zahl ein, oder

h) er lässt mit Hilfe der Ringzahlen und der Resultate noch *Nebenaufgaben* folgender Art ausführen:

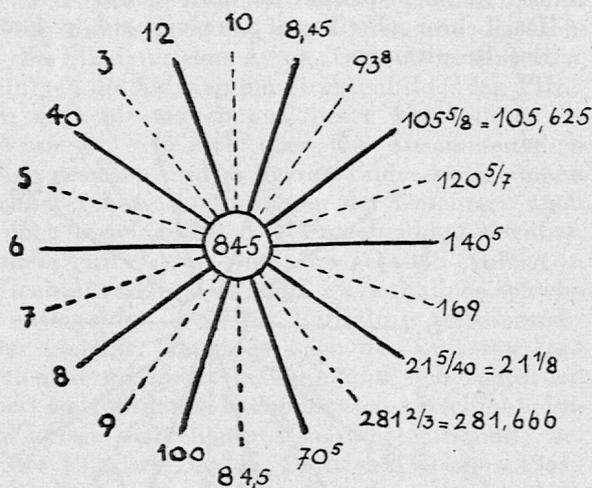


1. *Mit den Ringzahlen*

- a) Rasch mehrere oder alle Ringzahlen addieren.
- b) $5 + 6 + 12$
 $7 + 4 + 12$
 $12 - 4 + 8$ usw.
- c) Unter sich vervielfachen
 $4 \cdot 5$ $3 \cdot 5$
 $4 \cdot 7$ $6 \cdot 8$
 $4 \cdot 3$ $9 \cdot 2$

2. *Mit den Resultaten*

- a) *Zuzählen (+)*
z. B. $12 + 24$ $60 + 72$ $36 + 48$
 $12 + 36$ $60 + 84$ $48 + 60$
 $12 + 48$ $60 + 48$ $72 + 84$ usw.
- b) *Abzählen (-)*
z. B. $60 - 12$ $72 - 60$ $120 - 108$
 $60 - 36$ $72 - 24$ $108 - 84$ usw.
- c) *Ergänzen (?)*
 $12 + ? = 36$
 $84 - ? = 24$ usw.
- d) *Vergleichen (>)*
 $72 > 48$
 $36 < 60$ usw.



Beispiel 2. *Hauptaufgabe*: Teilen der Zahl 845

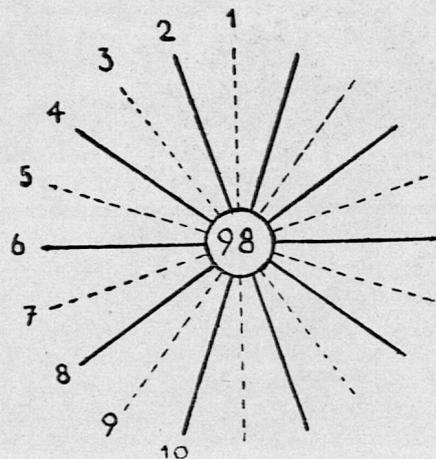
In diesem Beispiel sind mehrere Möglichkeiten in derselben Aufgabe angedeutet, und zwar einerseits durch Hinzufügen neuer Zahlen vor oder hinter den Ringzahlen, andererseits durch die verschiedene Schreibweise der Resultate (Rest, gewöhnliche oder dezimale Brüche). Zunächst wird man die Möglichkeiten auseinanderhalten und die einzelnen Aufgabengruppen

systematisch für sich üben. Nach einigen Übungen und namentlich bei einer Generalrepetition wird man aber mit Vorteil «mischen». Man kann sich somit auch beim Kreisrechnen dem Stoff, aber auch dem Stand der Klasse anpassen.

Beispiel 3

Das Kreisrechnen bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Übergänge systematisch zu üben. Es ladet den Lehrer geradezu ein, die Möglichkeiten konsequent durchzuarbeiten. Er wird dies auch eher tun, da er ja kaum zu reden braucht.

Denke dir an der Kreistafel z. B. die Zahl 98 (103) ins Zentrum gesetzt. Lasse die Ringzahlen systematisch zu- oder abzählen!



- $98 + 1 =$ $98 + 10$ $98 + 11$ $98 + 11$
- $98 + 2 =$ $98 + 20$ $98 + 12$ $98 + 21$
- $98 + 3 =$ $98 + 30$ $98 + 13$ $98 + 31$

Hernach gemischt. Entsprechend $103 - 1$ usw. Verfahre ebenso beim Überschreiten des Tausenders!

Das Üben erfolgt auf 2 Arten

A. Im Klassenunterricht an der sog. Kreistafel

Die Kreistafel besteht aus Aluminium. Sie ist zum Gebrauch immer bereit! Die Vorderseite der Tafel weist nur den «Ring» der einstelligen Zahlen auf. Auf der Rückseite der Tafel sind in einem zweiten «Ring» noch die Zehnerzahlen aufgemalt. Der *Doppelkreis* bietet prächtige Übungsmöglichkeiten, wie die wenigen hier angedeuteten Beispiele beweisen.

Beispiel 4

a) Rechnen mit den Ringzahlen

- $50 \cdot 5$ $5 \cdot 230$
- $7 \cdot 70$ $20 \cdot 100$
- $8 \cdot 60$ $180 + 230$
- $14 \cdot 40$ $180 + (7 \cdot 8)$
- $70 \cdot 90$ $230 - (5 \cdot 14)$

Den innern, den äussern Ring addieren.

b) Im Zentrum z. B. die Zahl 60

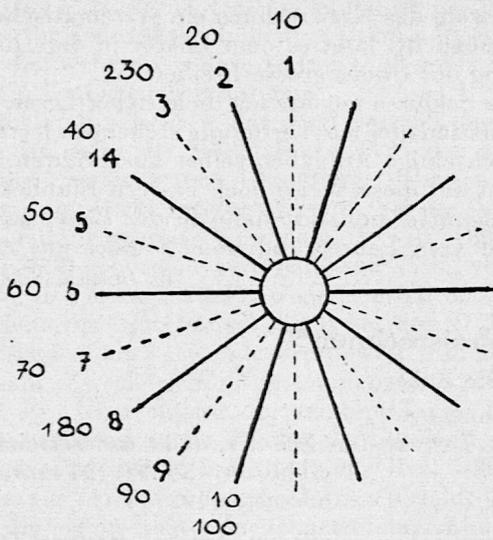
- $5 \cdot 60$ $60 \cdot 5$
- $50 \cdot 60$ $60 \cdot 50$
- $14 \cdot 60$ $60 \cdot 14$

c) Im Zentrum z. B. die Zahl 960

- $960 : 6 = 160$
- $960 : 60 = 16$

d) Im Zentrum die Zahl 1000

- $(50 \cdot 7) + ? = 1000$ usw.



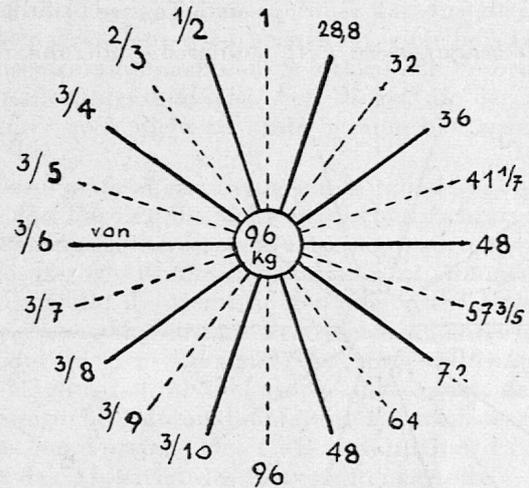
534	178	801	712
+ ?	+ ?	- ?	- ?
712	801	267	445

Nachdem das Prinzip des Kreisrechnens und seine Durchführung im Unterricht dem Leser jetzt klar sein werden, sollen noch einige Beispiele zeigen, dass nicht nur die 4 Hauptoperationen, sondern auch das Dreisatz-, Prozent- und Gewinnrechnen geübt werden können. Dass auch die gewöhnlichen und dezimalen Brüche sehr gut einbezogen werden können, deutete schon das 2. Beispiel an.

Beispiel 6

Vorübung zum Dreisatz

Vorübung z. Dreisatz



B. Auf den Übungsblättern

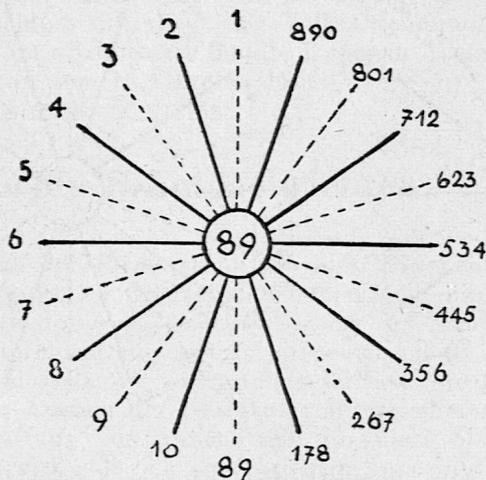
Es gibt davon 2 Arten:

- a) Die eine Sorte weist 2 · 6 Kreise auf; diese Blätter sind vor allem für die Multiplikation und für die Division geeignet. (Siehe die leeren Kreise am Schluss des Artikels!)
- b) Die andere Art gestaltet der Lehrer selbst, indem er mit dem *Kreisstempel* einen oder mehrere Kreise auf das Blatt druckt und den Schülern für die Arbeit seine Anweisungen gibt. Diese Blätter sind zur Durchführung aller Operationen geeignet, seien sie mündlich oder schriftlich auszuführen.

Ein solches Übungsblatt kann dann z. B. so aussehen:

Beispiel 5

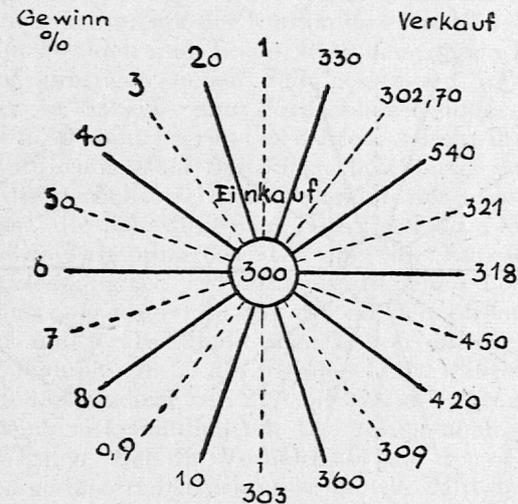
Hauptaufgabe: mündlich oder schriftlich vervielfachen der Zahl 89



Nebenaufgaben: schriftlich + — ?

890	445	3560	
801	356	1335	
712	267	total	4895
623	178		
534	89	Probe:	
3560	1335	55 × 89	
— 3560	890	801	534
— 1335	— 712	— 623	— 445
?	?	?	?

Beispiel 7



Die angeführten Beispiele werden den Leser überzeugt haben, wie vielseitig das Kreisrechnen verwendet werden kann. Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen und der von Kollegen darf ich noch — nebst den unerschöpflichen Übungsmöglichkeiten — auf folgende *Vorteile* hinweisen:

1. Das Kreisrechnen eignet sich für das 3. (2.) bis 8. Schuljahr.
2. Es bietet die Möglichkeit, früher behandelten Stoff rasch wieder aufzufrischen (besonders nützlich im Wintersemester zur Repetition!).
3. Es ermöglicht, sich dem Stand, der Leistung und der Arbeitsfreudigkeit der Klasse wie des einzelnen Schülers anzupassen.

4. Es bedeutet Zeitgewinn, da die Aufgaben nicht zuerst aufgeschrieben werden müssen.
5. Es ist sowohl für den Klassenunterricht wie auch zur stillen Beschäftigung geeignet.
6. Die übersichtliche Anordnung erlaubt ein rasches und doch zuverlässiges Korrigieren.
7. Die Schüler arbeiten mit Lust.
8. Der Lehrer kann seine Stimme schonen, da er bei diesem Üben kaum zu reden braucht.
9. Die Kreistafel ist stets bereit.
10. Obwohl das Kreisrechnen ein systematisches Üben ermöglicht, lässt es dem Lehrer in der Durchführung des Übens grosse Freiheit.

Zum Schlusse möchte ich dich, lieber Leser, ermuntern, auf den hier zur Verfügung stehenden leeren Kreisen noch einige Aufgaben selbst auszuführen. Du bekommst auf diese Weise noch bessern Einblick in dieses Hilfsmittel und bist dann in der Lage, das Kreisrechnen vom Lehrer und vom Schüler aus zu beurteilen.

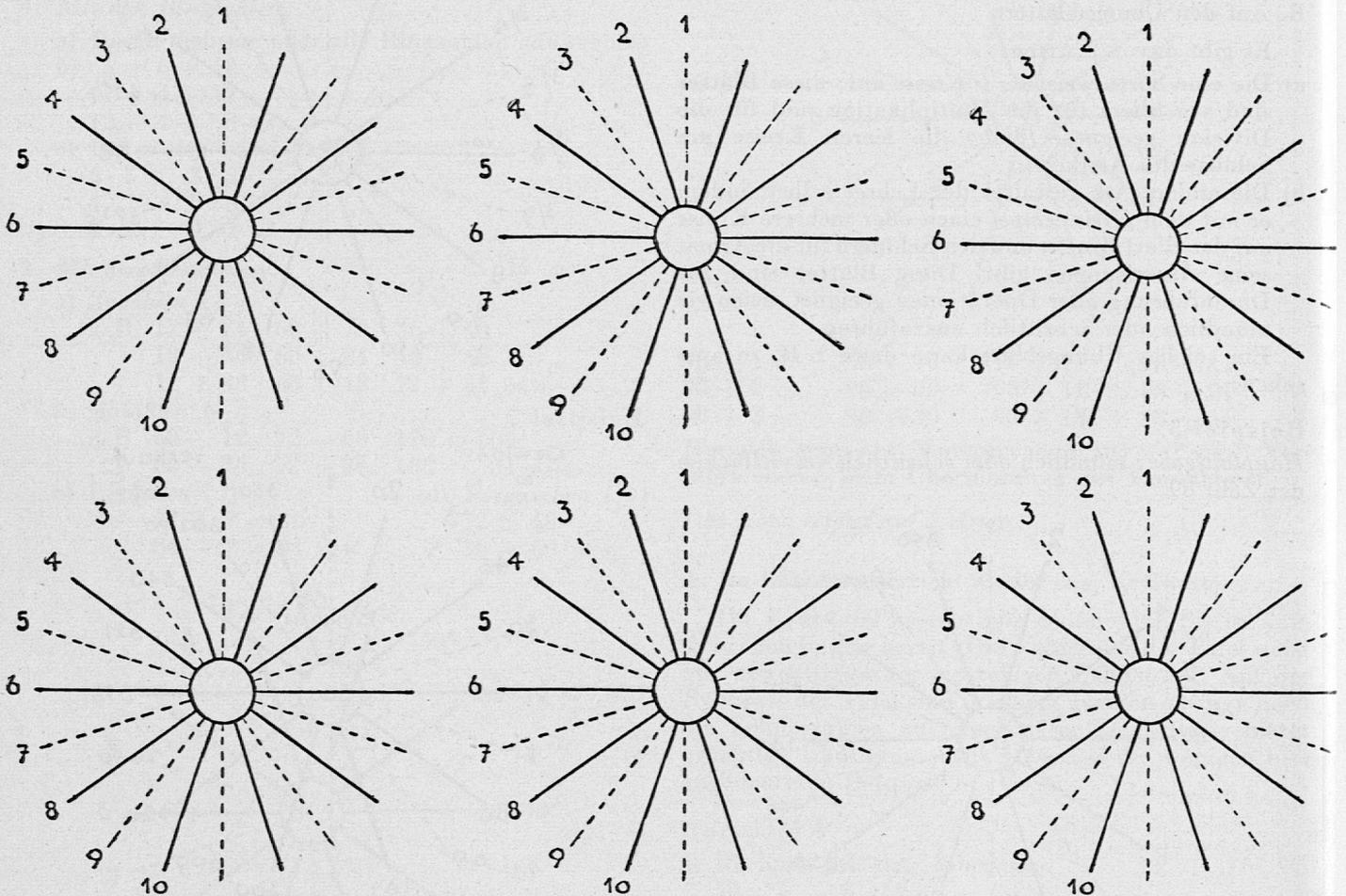
W. Brütsch, Schaffhausen.

Übungsteil zum Artikel „Kreisrechnen“

Setze ins Zentrum z. B. die Zahl:

16 l und rechne z. B.	$4 \cdot 16 l = 0,64 \text{ hl}$	$\frac{3}{5}$ rechne $6 \cdot \frac{3}{5} = 3\frac{3}{5}$
25 cm	$70 \cdot 25 \text{ cm} = 17,50 \text{ m}$	Ansatz 7 m kosten 238 Fr. (238 unterstreichen!)
1,44 m (9,60 q)	$1,44 \text{ m} : 6 (60) = 0,24 \text{ m} (0,16 \text{ q})$	1 m kostet 34 Fr. (34 umrahmen!)
Tg	$\frac{5}{6}$ von 1 Tag = 20 Std.	3 m kosten 102 Fr.

Als Nebenaufgaben: evtl. addieren, subtrahieren, ergänzen, vergleichen (siehe im Artikel Beispiel 1)



Nochmals zur Beachtung!

Für Mitglieder von Lehrerversicherungskassen

Dem Hinweis auf die Lage der waadtländischen Kasse möge ein erfreulicherer auf die der genferischen folgen. Dem «Educatour» vom 7. Oktober 1950 ist zu entnehmen:

«Da auch im Kanton Genf die gesetzliche Besoldung auf das Anderthalbfache der Vorkriegszeit erhöht werden soll, wozu noch 10% als Teuerungszulagen ausgerichtet würden, untersuchte eine Kommission Stand und Tragfähigkeit der Versicherungskasse. Ergebnis:

Die Versicherung ruht auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Ihre gegenwärtige Lage ist gut, die Jahresrechnungen weisen bedeutende Überschüsse auf; aber für höhere Ansprüche muss neue Deckung her.

Weder der Staat noch die Versicherten, besonders die älteren, wären imstande, Deckung für eine 50%-Erhöhung zu schaffen. Glücklicherweise hilft hier die AHV mit. Es besteht die Absicht, die Kasse auf die AHV abzustimmen.

Eine gewisse Einbusse ist trotzdem unvermeidlich. Nur die Mitglieder, die nach dem 30. Juni 1902 geboren sind, werden künftig eine anderthalbfache Rente beziehen, einschliesslich der AHV-Rente. Die andern

erhalten für jedes Jahr höheren Alters 1% weniger, so dass die, welche vor dem 1. Juli 1888 geboren sind, nur 135% beanspruchen können.

Beispiele: Ein Lehrer, der nach dem 30. Juni 1902 geboren ist, wird als Höchstrente 75% der gesetzlichen und versicherten Besoldung erhalten, d. h. 8550 Fr., ein verheirateter weitere 900 Fr. von der AHV dazu. Ein zwischen dem 1. Juli 1888 und 30. Juni 1889 geborener wird ledig nur 7752, verheiratet 8337, also etwa 1000 Fr. weniger erhalten.

Das benötigte Deckungskapital beträgt $9\frac{1}{2}$ Millionen. Dafür werden verwendet werden: 2 Millionen, die zu diesem Zweck schon zusammengelegt wurden; 750 000 Fr. Überschüsse der letzten Jahre, weitere Beiträge während sechs Jahren 2 Millionen, weitere Überschüsse vielleicht 1 Million; der Rest soll durch den Staat im Verlaufe von zehn Jahren bezahlt werden.

Für die schon heute Zurückgetretenen nimmt der Staat Teuerungszulagen von 700 Fr. für Verheiratete und 440 Fr. für Ledige in Aussicht; von der AHV-Rente würden 600 oder 360 Fr. abgezogen.»

Der Berichterstatter unterstreicht besonders, dass dieser Plan den Versicherten keine höhern Beiträge aufbürdet, als sie schon jetzt leisten; dagegen bedauert er, dass die ältern sich einen empfindlichen Abzug gefallen lassen müssen und alle sich veranlasst sehen werden, möglichst lange im Amt zu bleiben.

Im Anschluss noch ein Hinweis auf den Kanton Solothurn: «Nach Verwerfung der Vorlage zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Rentner durch das Volk beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, für 1950 und 1951 an die Rentenbezüger nach ihrer Bedürftigkeit eine Grundzulage von 500, eine Haushaltzulage von 300 und eine Kinderzulage von 120 Fr. auszurichten, wenn das steuerbare Gesamteinkommen bei Familien 4000 und bei Einzelstehenden 2500 Fr. nicht übersteigt. Was über diese Zahlen hinausgeht, wird von der Zulage abgezogen. Der Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.» So zu lesen im «Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn» vom 13. Oktober 1950. -s.

(Siehe SLZ Nr. 38, S. 776.)

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Ausbau der Primarschul-Oberstufe. Die Lehrkräfte der aargauischen Oberschulen haben sich unter dem Patronate des Aargauischen Vereins für Handarbeit und Schulreform zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Als zu verfolgende Ziele wurden bezeichnet: Ausbau der Oberstufe; Mitspracherecht bei der Schaffung von Lehrmitteln für diese Stufe. In jedem Bezirk soll sich eine Arbeitsgruppe bilden, die jährlich zwei- bis viermal zusammenkommt. -nn.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 25. November 1950.

1. Nachdem der neue Erziehungsdirektor ebenfalls seine Zustimmung dazu gegeben hat, dass die zusätzliche Entschädigung für den *Werkunterricht* an den Abschlussklassen der Primarschulen bzw. an den Sekundarschulen auch denjenigen Lehrkräften zukommen soll, welche während mindestens 10 Wochen an kantonalen oder eidgenössischen Kursen sich in der Handarbeit haben ausbilden lassen und einen unter-

richtsmethodischen Kurs für die Oberstufe besucht haben, scheint nun der Auszahlung der Entschädigung an diese Lehrerkategorie nichts mehr im Wege zu stehen.

2. Wegen der Entschädigung der *Ueberstunden* sind mit der Erziehungsdirektion weitere Verhandlungen geführt worden. Der Vorstand hofft, dass nun auch diese Frage bald befriedigend gelöst wird.

3. Einer Zweierdelegation, die mit den übrigen *Personalverbänden* zu verhandeln hat, werden die nötigen Weisungen gegeben.

4. Der Präsident berichtet über die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion wegen der Abgabe des *5. Bandes des Baselbieter Heimatbuches* an die Lehrerschaft. Der Entscheid steht noch aus.

5. Paul Müller berichtet über die Verhandlungen der landrätlichen Kommission über das *Anstaltsgesetz*.

6. Der Präsident wird beauftragt, sich bei der Erziehungsdirektion nach dem Schicksal der *Verordnung über den schulgesundheitslichen Dienst*, die der Landrat immer noch nicht zu Ende beraten hat, zu erkundigen.

7. Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern, entsprechend den Parolen des Schweizerischen Lehrervereins und des Angestelltenkartells Baselland, für die Uebergangslösung der Bundesfinanzreform zu stimmen.

8. An Stelle des demissionierenden Paul Reinhart, Lehrer, Neuwelt, wird als Vertreter des Lehrervereins Baselland in den *Vorstand des Angestelltenkartells* Ernst Martin, Lehrer in Lausen, abgeordnet, den die letzte amtliche Kantonalkonferenz auf nächstes Frühjahr in den Vorstand des LVB gewählt hat. Er übernimmt das Aktuariat des Angestelltenkartells.

9. Mit Befremden stellt der Vorstand fest, dass nach der kürzlich in der Schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlichten Statistik der Kanton Baselland, abgesehen von Unterwalden und Tessin, trotz dem diesen Bestrebungen günstigen neuen Schulgesetz am wenigsten Schüler in Spezial- und Förderklassen unterrichten lässt. Um so mehr begrüsst er es, dass Allschwil soeben die Einführung einer *Hilfsklasse* beschlossen hat. Er bittet die Ortslehrerschaften besonders der grossen Gemeinden, die Schaffung von Hilfsklassen zu fördern.

10. Die Erhebung des SLV über die Entwicklung des zahlenmässigen Verhältnisses zwischen *Lehrerinnen und Lehrern* ergibt für die an den öffentlichen Primar- und Realschulen tätigen Lehrerinnen seit 1945 eine Zunahme von 54 auf 61 oder 13%, während die betreffenden Lehrer von 277 auf 312, d. h. prozentual fast gleich viel, nämlich um 12,6% zugenommen haben. Werden aber die Verhältnisse an den Primarschulen gesondert betrachtet, so ist die Zahl der Lehrerinnen von 53 auf 61 oder 15,1% und die der Lehrer von 207 auf 225 (8,7%) angestiegen, d. h. die Lehrerinnen fast doppelt so stark, während andererseits die einzige Reallehrerin durch einen Reallehrer ersetzt worden ist. Von einem Ueberhandnehmen der Lehrerinnen zu Ungunsten der Lehrer kann aber im Baselland auch an den Primarschulen nicht gesprochen werden.

11. Die Mitglieder werden nochmals gebeten, die Antwort auf die Frage der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände: «Was kann in der Schulklasse und durch die Schule getan werden, um die Kinder zur Erfüllung der Grundsätze, die in der *Erklärung der Menschenrechte* (zu beziehen vom Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins in Zürich) enthalten

sind, zu erziehen?» bis Mitte Februar dem Präsidenten der Sektion Baselland einzureichen. Es stehen für die besten Lösungen Preise im Betrage von 100 Fr. zur Verfügung.

12. Der Vorstand stellt mit Genugtuung fest, dass seines Wissens zum ersten Male ein *Primarlehrer* in seiner Schulgemeinde in den Gemeinderat gewählt worden ist. Auch sind in verschiedenen Gemeinden die Lehrer in den Gemeindekommissionen (Gemeindeparlamenten) sehr gut vertreten (in 2 Gemeinden je 4).

13. C. A. Ewald hat 142 *Lehrerkalender* verkauft.

14. Als *Mitglied* wird in den LVB aufgenommen Luigi Fedrigo, Lehrer am Erziehungsheim Schillingrain, Liestal. O. R.

Solothurn.

Die Lehrgesangsvereine Solothurn und Umgebung und Olten haben sich wiederum zusammengetan, um Mozarts *Requiem* einzustudieren und in den beiden Städten aufzuführen. Als Orchester stand ihnen das Kammerorchester Solothurn zur Seite, erweitert durch Bläser des Stadtorchesters Bern, und ein auserlesenes Solistenquartett half weiter, um einen ausserordentlich grossen Erfolg zu erringen. Ernst Kunz und den Kolleginnen und Kollegen sei im Namen der solothurnischen Lehrerschaft herzlich dafür gedankt, dass sie unserem Stande durch ihre Hingabe so grosse Ehre einlegten. A. Br.

Jugendherbergen

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des *Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen* hat am 5. November 1950 in Olten die Preise und den Geltungsbereich der Mitgliederkarten, die den Träger zur Benützung der Jugendherbergen berechtigen, den neuen Verhältnissen angepasst.

Die schweizerischen Jugendherbergen stehen grundsätzlich nur Besuchern im Alter unter 25 Jahren offen. Diese bezahlen nun einheitlich für ihre *Mitgliederkarte* jährlich Fr. 3.50. Der *Lehrer* findet mit seiner Schulklasse oder als Leiter einer Gruppe von mindestens 2 Kindern oder Jugendlichen in der Jugendherberge ebenfalls Unterkunft, auch wenn diese die Mitgliederkarte nicht besitzen. Nur muss er selbst den *Leiterausweis* für 6 Fr. bei der nächsten Kreisgeschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen gelöst haben. Neu ist die *Familienkarte* (Taxe ebenfalls 6 Fr.), die Vater oder Mutter oder auch beide berechtigt, in der Jugendherberge die Nacht zuzubringen, wenn sie von mindestens einem Kind begleitet sind. Der Lehrer, der bereits den Leiterausweis besitzt, bekommt die Familienkarte, wenn er mit seiner Familie eine Jugendherberge benützen will, unentgeltlich.

Jeder Bezüger einer der drei Karten bekommt als Mitglied des Bundes schweizerischer Jugendherbergen die *J.-H.-Zeitung* zugestellt. Sämtliche Karten gelten künftig vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres, sind aber auch rückwirkend vom 1. Januar des Jahres an gültig, in dem sie gelöst worden sind. Wer seine Karte erst nach dem 1. Juli bezieht, aber auch derjenige, der sie in einer Jugendherberge statt bei einer Kreisgeschäftsstelle einlöst, zahlt einen Zuschlag von 50 Rp. O. R.

Der Obmann der sudetendeutschen Lehrer

Am 25. November wäre Eduard Rohn, der einzige Obmann des seinerzeitigen Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate, 70 Jahre alt geworden. Seit 1920 bis 1938 vertrat er seine Organisation, die nach Errichtung der tschechoslowakischen Republik aus den deutschen Landeslehrervereinen in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei hervorgegangen war, auch bei der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände und hielt stets, besonders nach dem Austritt des Deutschen Allgemeinen Lehrervereins in Santander 1933, gute Verbindung mit den Vertretern des Schweizerischen Lehrervereins, woraus persönliche Freundschaften erwachsen. Rohn galt in seinem Lande als Repräsentant der deutschen Lehrer, deren Vertrauen er in dem Masse besass, dass er von der Gründung des Lehrerbundes 1920 bis zu dessen Aufhebung durch die Nationalsozialisten (1938) immer wieder zum Obmann gewählt wurde. 1938 wurde er bei den letzten demokratischen Wahlen noch zum Bürgermeister der Stadt Reichenberg gewählt und stellte sich leider nach dem Einzug der Nationalsozialisten zur Verfügung. Er erkannte wohl seinen Irrtum, an dem er zugrunde ging. 1945 wurde er von den Russen verschleppt und starb in einem Lager bei Frankfurt a. d. Oder. Die 13 000 Mitglieder seiner einst so leistungsfähigen und pädagogisch gut arbeitenden Organisation sind heute über Westdeutschland verstreut und gedenken ihres Obmanns Rohn, der ihre beste Tradition verkörpert hatte. — Auch die schweizerischen Lehrer, die Herrn Rohn an den Kongressen der IVLV kennengelernt haben, gedenken seiner mit hoher Achtung. P. B.

Schweizerischer Lehrerverein

Zweiter Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte

Die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände, der auch der Schweizerische Lehrerverein angehört, bittet, gemäss einem Beschluss ihrer Delegierten, alle Kolleginnen und Kollegen, sie möchten in der Woche vom 4. zum 10. Dezember des feierlichen Aktes der Erklärung der Menschenrechte durch die UNO gedenken und geeignete Textstellen unterrichtlich behandeln (Anregungen und Lektionsskizzen in Nr. 48, Jahrgang 1949 der SLZ).

Am Kongress 1951 der IVLV soll im Mittelpunkt der Verhandlungen das Thema stehen: «Was kann in der Schulklasse und durch die Schule getan werden, um die Kinder zur Erfüllung der Grundsätze der Erklärung der Menschenrechte zu erziehen?» Der Zentralvorstand des SLV bittet pädagogische Arbeitsgemeinschaften, Konferenzen usw., dieses Thema in ihre Tätigkeitsprogramme aufzunehmen und eingehend zu bearbeiten. Der Zentralvorstand ersucht, ihm von den Ergebnissen Kenntnis zuhanden der Lehrerzeitung und der IVLV zu geben, wenn immer möglich bis Ende März 1951.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Oskar Rietmann: *Empfindsame Sonette*. Eine Auswahl der Sonette von W. L. Bowles. Speer-Verlag, Zürich. 48. S. Brosch.

Einem englischen Vorläufer der Romantik, später von berühmteren Dichtern überschattet, wird in dem kleinen Bändchen ein zierliches Denkmal gesetzt. Es enthält 32 von Bowles Sonetten in englisch-deutscher Parallelausgabe. Eine zarte Traurigkeit durchdringt seine Naturschilderungen. Oskar Rietmann gelang es, den Zauber des Urtextes, den schlichten, herzlichen Ton, im Deutschen wiedererklingen zu lassen. G. B.

Jack London: *Martin Eden*. Der Seewolf. Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. 375 u. 350 S. Leinen, je Fr. 8.50.

In diesen beiden zu Anfang des Jahrhunderts erschienenen Romanen fesselt Jack London auch heute noch den Leser durch seine Erzählungskunst. Da ist Martin Eden, der Matrose, der sich mit ungeheurem Willen das Rüstzeug erarbeitet, um seine Ansichten, Erlebnisse und Phantasieschöpfungen dichterisch gestalten zu können. Endlich, nach Misserfolgen, Not und Enttäuschungen am Ziel angelangt und von der Menge gefeiert und bestaunt, vermag er sich des Erfolges nicht mehr zu erfreuen. Das Leben wird ihm zur sinnlosen Farce, er zieht den Freitod einem zwecklos gewordenen Dasein vor.

Enthält dieser Roman unzweifelhaft viele autobiographische Elemente, so ist der «Seewolf» ein reines Produkt der Fabulierkunst, voll starker Spannungselemente. Der Kapitän, der kein Recht, kein Gesetz, nur seinen ungezügelter Willen als Richtschnur seines Handelns anerkennt und jedem Menschen, der in seinen Machtbereich gerät, zum furchtbaren Schicksal wird, ist eine Gestalt, wie sie nur Jack London ersinnen konnte. E.

Prof. Dr. Bernhard Bavink: *Weltschöpfung in Mythos und Religion*, Philosophie und Naturwissenschaft. Ernst Reinhardt Verlag A.-G., Basel. 126 S. Kart. Fr. 6.60.

Die Frage der Entstehung der Welt hat die Menschheit seit jeher bewegt. Wir sind darüber aus Mythen und dem biblischen Schöpfungsbericht unterrichtet. Philosophen und Naturwissenschaftler haben sich immer wieder um Klärung dieser Frage bemüht. Aus den neuesten physikalischen Forschungen konnten überraschende Folgerungen auf die Entstehung des Kosmos gezogen werden. Bavink stellt sich in der vorliegenden kurzen Schrift die Aufgabe, einen weitem Kreis mit den neuesten Weltentstehungstheorien bekannt zu machen. Bei seiner Darstellung geht der Verfasser in sehr geschickter Weise von den bekannten Tatsachen aus. Er führt uns zunächst von den mythischen Weltentstehungslehren zu den naturwissenschaftlichen Theorien der Griechen und des Mittelalters bis zum Weltbild der Neuzeit, wie es uns bisher vertraut gewesen ist. Anschliessend zeigt er, welche Folgerungen sich aus den quantenphysikalischen Überlegungen, der Relativitätstheorie und der neuen Atomforschung ergeben, und wie sich alles zu einem neuen Weltbild von grosser Geschlossenheit zusammenfassen lässt. Dies hat die bedeutenden lebenden theoretischen Physiker Dirac, Jordan, Lemaître, Weizsäcker zu neuen Theorien über die Weltentstehung geführt, die uns zum Schluss nahegebracht werden. Die Darstellung ist klar und fesselnd. Dieses eindruckliche Büchlein, das jeden denkenden Menschen zu fesseln vermag, wird auch vielen Lehrern willkommen sein. -wa-

Fritz Müller, Werner Boss, Hans Mathis, Hans Rufer: *Mein Land*, kleine Staatskunde der Schweiz. 2. ergänzte Auflage. A. Francke AG., Bern. 123 S. Kart. Fr. 3.20.

In erfreulicher Weise erschienen in den letzten Jahren wertvolle Unterrichtsbeihilfen und Repetitorien in Staatskunde, wodurch eine ehemals unangenehm klaffende Lücke geschlossen werden konnte. Angesichts der sich immer mehr verschärfenden ideologischen Spannungen muss unsere Jugend fraglos zu vermehrter Besinnung auf die Grundlagen des schweizerischen Staatswesens angeleitet werden. Die ergänzte 2. Auflage des Leitfadens «Mein Land», herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Gewerbeschulen Emmental-Oberaargau und dem Schweizerischen milchwirtschaftlichen Sekretariat in Bern, bietet auf leichtfassliche Art und in gutgegliederter Form das Wesentliche, unterstützt durch Tabellen und Skizzen. Obwohl der Gemeinde- und Kantonsteil natürlich auf bernische Verhältnisse zugeschnitten ist, verdient der Leitfaden auch von den Kollegen in andern Kantonen beachtet zu werden. f.

A. M. Zendralli: *Das Misox*. Paul Haupt, Bern. 128 S. Brosch. Fr. 7.—.

Die sehr schöne Reihe der Schweizer Heimatbücher hat mit einem *Misoxerheft* unter Einbezug des *Calandatales* das Thema Graubünden aufgegriffen. Der reichen Originalität dieses eigenartigen Tales entspricht es durchaus, dass gleich ein Doppelband dafür nötig war. Prof. Dr. A. M. Zendralli, Lehrer an der Kantonschule in Chur, ein heimatreuer Misoxer und wohl der um-

fassendste Kenner des Tales, hat 128 Textseiten beigeuert, und 64 Tiefdruckbilder zeigen nicht nur, wo es landschaftlich beachtlich ist, sondern vor allem, was historisch und kulturell wertvoll ist. Aus dem Misox stammen weltberühmte Baumeister. Was Giovanni Albertalli, Gabriele de Gabriellis, Enrico Zuccalli und Giovanni Viscardi gebaut haben, gehört ersten Rängen der Weltkunst an. Einige Beispiele aus Süddeutschland sind eingefügt. Vom Genius der begabten Bewohner zeugen heute noch viele markante Häuser des an sich sehr armen Tales. Den Wanderer überraschen immer wieder stolze Dorfpforten, die patrizisches Selbstbewusstsein atmen und einen Zug ins Grosse, Weltmässige aufweisen, der einerseits auf eine stolze Freiheitsgeschichte des Tales zurückzuführen ist, andererseits auf die Einflüsse einer seit Römerzeiten vielbegangenen Weltstrasse. Leider ist im 19. und 20. Jahrhundert, dessen Verkehrspolitik das Tal katastrophal berührte, unendlich viel Schönes untergegangen, zerfallen oder exportiert worden. Der Auto-Tunnel durch den Bernhardin blieb Projekt. Heute sind Calanca und Misox arm; Calanca ist wohl das ärmste Tal der Schweiz. Die Bewohner wandern ab. Das Tal wäre reif, in seinem wilden Anfang oberhalb des Stausees Teil eines wünschbaren idealen zweiten Nationalparks zu werden.

Das Heft über das Misox erfasst kurz und knapp in muster-gültiger Weise ein beachtenswertes Landesstück. Jedem Lehrer, der Geographie und Geschichte gibt, sollte dieses Heft mindestens in der Lehrerbibliothek zugänglich sein. **

R. Probst †: I. Bd.: *Verzeichnis der Gefässkryptogamen und Phanerogamen des Kantons Solothurn und der angrenzenden Gebiete*, 586 S. II. Bd.: *Wolladventivflora Mitteleuropas*, 192 S. Verlag: Vogt-Schild AG., Solothurn.

Mit Bd. I hat der Kanton Solothurn seine erste von einem Solothurner verfasste Flora erhalten. (Das erste Verzeichnis stammte von H. Lüscher, Zofingen, 1898.) Das Werk besitzt als Einleitung einen geschichtlichen Teil mit wertvollen biographischen Angaben über Botaniker, die sich um die Erforschung der Solothurner Flora verdient gemacht haben, dann ein ausführliches Literaturverzeichnis (1622—1940) sowie ein Verzeichnis der Herbarien des naturhistorischen Museums der Stadt Solothurn und anderer Institute und Privater. Den Hauptteil bildet das Verzeichnis der Familien, Gattungen und Arten, welches seinen besonderen Wert durch die zahlreichen Standortangaben erhält. Diese erheben die Übersicht über die Kantonsflora zu einem wertvollen pflanzengeographischen Werk. Die Flora ist kein Bestimmungsbuch. Sie enthält deshalb weder Bestimmungsschlüssel noch Abbildungen.

Bd. II. Die «Wolladventivflora Mitteleuropas» behandelt ein Spezialgebiet botanischer Wissenschaft: die mit der Rohwolle im Gebiet eingeschleppten Fremdpflanzen. Sie ist aus verschiedenen Arbeiten von Probst über die Adventivflora des Kantons Solothurn zu einem umfassenden Werk über die Wolladventivflora emporgewachsen. Der Hauptteil ist auch hier ein systematisch geordnetes Verzeichnis der Adventiva mit Standortangaben. Band II ergänzt den ersten insofern, als die Wolladventiva dem ersten fehlen. Dieses Werk entspricht einem Bedürfnis und bedeutet eine wertvolle Bereicherung der Adventivliteratur. Sie ist ein Pendant zu dem von Jauch verfassten Generalverzeichnis der mit Südfrüchten eingeführten Fremdpflanzen. Die beiden Werke wurden von verschiedenen Redaktoren im Auftrage der Regierung des Kantons Solothurn redigiert. W. M.

Dr. Franz Heselhaus: *Zoologische Plaudereien*. Schweiz. Volksbuchgemeinde, Luzern. 1950. 312 S. Leinen.

Wie der Titel anzeigt, handelt es sich beim vorliegenden Buche nicht um eine systematische Darstellung, sondern eben um Plaudereien, wobei allerdings von einer Unmenge von rätselhaften und höchst interessanten Vorkommnissen in der Natur die Rede ist. Sicher eignet sich das Werk sehr gut als Anregung zu weitem Studien sowie auch als Lesebuch für Erwachsene und Jugendliche. Die zahlreichen Illustrationen dürften, wie der Verfasser selber zugibt, besser sein. Auch der Druck lässt einiges zu wünschen übrig. Trotzdem kann das Buch empfohlen werden. K. J.

Peter Wieselgren

Auf den 150. Geburtstag (1. Oktober 1950) des schwedischen Pfarrers Peter Wieselgren, der seinerzeit den Kampf gegen den Branntwein in seiner Heimat aufgenommen hat und auch als Vorläufer der im Norden stark eingebürgerten Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und Studienzirkel) betrachtet wird, gab der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in seinem Verlag in Obersteckholz (Kt. Bern) das Lebensbild des auch bei uns bekannten Pioniers heraus. Der Verfasser, Sekundarlehrer Moritz Javet, hat die mit dem Bild des jungen Schweden geschmückte Biographie auf Grund sorgfältiger Studien geschrieben. Sie erlebt jetzt die fünfte Auflage und eignet sich vorzüglich als Geschenk für junge Menschen und als Vortragsstoff für Schulen und Bildungsvereine.

Internationaler Jugendbriefwechsel

Der Brief — die schriftliche Form des Gedankenaustausches wird in unserer Zeit der modernen Technik immer seltener. Man greift zum Telefon, oder benützt die Schreibmaschine für eine kurze Meldung. Es fehlt die Zeit, oder vielleicht die Lust für den persönlichen, gut durchdachten, liebenswürdigen Brief.

Wir, die wir um die erzieherischen Werte des Erzählens wissen, ist es da nicht an uns, die Lust zum Briefschreiben beim Jugendlichen zu wecken, die schlichte, christliche Nächstenliebe auszuüben, als Gegengewicht für die drohende Gefahr der Vermassung. Nicht mitteilen soll der Brief, sondern reden, erzählen, in schöner und sehr persönlicher Art.

Gross ist das Mitteilungsbedürfnis und der Wissensdurst der ausländischen Jugend und zahlreich die Anfragen und Anmeldungen für schweizerische Briefpartner aus vielen Ländern Europas und aus Übersee.

Helfen Sie, dem Brief, dieser letzten unbeeinflussten Instanz in dieser Welt, seine Aufgabe zu erfüllen, Freunde gewinnen, Vertrauen schaffen, eine Brücke spannen von Mensch zu Mensch.

Für Jugendliche unter 20 Jahren vermitteln wir Briefpartner gleichen Geschlechts, aus 16 Ländern Europas und aus Übersee. Anmeldeformulare sind gratis erhältlich.

PRO JUVENTUTE Zentralsekretariat
Internationaler Jugendbriefwechsel
Zürich 22, Seefeldstrasse 8.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen:

Das Kinderdorf Pestalozzi — Kinderdörfer und Jugendsiedlungen in Europa

Gleichzeitig im Neubau bis 17. Dezember

Das gute Jugendbuch

Durch Schulbibliothekare ausgewählte und empfohlene Jugendbücher, nach Sachgebieten und Altersstufen geordnet. Verkauf durch den Zürcher Buchhändlerverein.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Kartenvergrößerung Wassen-Göschenen

Es ist sicher schon manchem Kollegen im Geographieunterricht so ergangen wie mir. Wenn ich auf die Kehrtunnels von Wassen zu sprechen kam, bedauerte ich es, dass kein Kartenausschnitt in grösserem Maßstab zur Verfügung stand.

Es bietet sich nun die Gelegenheit, diese Lücke zu schliessen. Wir haben für die Herstellung eines Reliefs eine Vergrößerung dieses Gebietes machen lassen. Sie zeigt den Ausschnitt aus der neuen Landeskarte zwischen dem ersten Kehrtunnel von Wassen bis zum Tunneleingang bei Göschenen, sowie den beiden Talseiten der Reuss. Auf der Karte ist es ein Viereck von 14×5 cm. Die einfarbige Vergrößerung dagegen besitzt die Ausmasse 140×50 cm, weil ihr Maßstab 1 : 5000 beträgt. Durch Ausmalen der Bahn, der Reuss und der Strasse erhält man eine wertvolle, anschauliche Karte dieser Landschaft.

Die Herstellung des Films für die erste Vergrößerung ist ziemlich teuer, dagegen belaufen sich die Kosten weiterer Kopien nur auf zirka Fr. 8.—. Wenn 10 Stück bestellt werden, ermässigt sich der Preis auf zirka Fr. 6.75.

Wer von der sich bietenden Gelegenheit Gebrauch machen möchte, ist gebeten, bei der unten angeführten Adresse möglichst bald eine Bestellung aufzugeben, damit die Schulen, auch wenn sie nur ein Stück bestellen, von dem verbilligten Preis profitieren können. Die Bestellungen werden dann gesamthaft an die Landestopographie weitergeleitet.

Hans Zurflüh, Lehrer, Niederwangen, Bern.

Kleine Mitteilungen

Das Europäische Psychologische Forschungs- und Beratungsinstitut für Menschenführung und Erziehung in Hamburg-Wandsbek (Strandpark-Ziegelsee 160) wünscht Namen und Anschriften von Personen, Dienststellen und Lehrmittelfirmen, mit denen es zwecks gemeinsamer Forschungs- und Beratungsarbeit in Verbindung treten könnte. Leiter ist Dr. Hartmann.

Schulfunk

Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

5. Dez./15. Dez.: **Tigerfang im Busch.** Bildhauer Rudolf Wening, Zürich, der während Jahren in Siam und auf Sumatra gelebt hatte, erzählt Erlebnisse von Sumatra.

7. Dez./13. Dez.: **Ein Erfinderschicksal.** Isolde Grosse stellt in einem Hörspiel das Schicksal des armen Webers Gottlob Keller dar, der die Herstellung des Holzpapiers erfand.

Berner Schulwarte

Ausstellung «Das gute Jugendbuch» von Samstag, den 25. November, bis und mit Sonntag, den 10. Dezember 1950. Geöffnet täglich, auch sonntags, von 10—12 und 14—17 Uhr. Eintritt frei.

Bücherschau

Karl Haerli: **Rächts Pfyfholz.** Spaten-Verlag, Grenchen. 154 S. Leinen, Fr. 8.50.

Ein Dutzend ansprechender Erzählungen in der Mundart des bernischen Seelandes. Die Sprache ist gepflegt, vermeidet freilich nicht immer das inhaltlose Geplauder. Einige Geschichten überraschen durch die geschickte Erfindung oder durch wahrhaftige Lüge der Gestalten, welche sich aus dem Klischee der Dialektfiguren hervorheben. H. Z.

Zu verkaufen

ein Piano, erste deutsche Marke, Eiche, massiv, kreuzsaitig, mit Panzerplatte, wie neu, prächtiger Ton, preiswert, sowie 1 Harmonium (Marke Mannberg), 1 Spiel, 4 Oktaven, 2 Register, in Nussbaum, poliert, neuwertiger Zustand, nur Fr. 290.—. Es werden auch ältere, defekte Instrumente, in Zahlung genommen. Interessenten wenden sich an G. Rechsteiner, Klaviertechniker, Niederurnen (Gl.). 346

In Kurort im **Toggenburg** findet

OFA 5375 St.

Ferienkolonie

Aufnahme. Betten können gestellt werden. Offerten unter Chiffre OFA 6625 St. an **Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.** 350

Schönes Skiheim

353

OFA 30985
Rb/Rv.

im **Ibergeregg-Gebiet**, mit 85 Matratzenlagern, spez. für Schulen eingerichtet, elektr. Licht, fl. Wasser, kann noch Schulen oder Kurse aufnehmen. Anfragen an **E. Roost, Postfach, Baden**, oder Telephon Baden 2 46 62.

Primarschule Wädenswil

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1951/1952 infolge Rücktrittes folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. eine Lehrstelle an der **Elementarabteilung Wädenswil-Dorf**
2. eine Lehrstelle 1. bis 3. Klasse in **Langrüti-Wädenswil**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum, das nach 12 Dienstjahren erreicht wird, Fr. 3000.— für Lehrer, Fr. 2800.— für Lehrerinnen, plus 12 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. In Langrüti steht eine Lehrerwohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 10. Januar 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, einzureichen. 328

Wädenswil, den 10. November 1950.

Die Primarschulpflege.

Kantonsschule von Appenzell AR in Trogen

Auf Beginn des nächsten Schuljahres (30. April 1951) ist die 347

Hauptlehrerstelle für Physik

neu zu besetzen. Neben Physik kommen als Unterrichtsfächer in Frage: Arithmetik, Turnen, Geographie, Biologie. Interessenten, welche das Fachstudium abgeschlossen haben, mögen sich an das Rektorat wenden, das Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt.

Rektorat der Kantonsschule von App. AR.

Wandtafeln

aus unserer
eigenen
Fabrikation
Verschiedene
Systeme



E. Sterchi & Co., Liebefeld-Bern

Hubelweg 6, Telephon (031) 5 08 23

Die kaufmännische Berufsschule Aarau sucht auf Beginn des Schuljahres 1951/1952 für unbestimmte Zeit einen

Hilfslehrer

mit 15 bis 20 Wochenstunden für die Fächer Buchhaltung, Rechnen, Staatskunde und Verkaufskunde an der Verkäuferinnenschule. 341

Die Anmeldungen mit Zeugnissen und praktischen Ausweisen sind bis 3. Januar 1951 an das Rektorat, Zeltgüschulhaus, Aarau, zu richten. OFA 6984 R

Haushaltungsschule Zürich

Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen durchgeführt in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Kursdauer 2½ Jahre.
Beginn: April 1951.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 15. Januar 1951 der Schulleitung einzureichen. Ueber die Vorbildung sowie die Aufnahmebedingungen orientiert der Prospekt, ebenso gibt die Schulleitung jederzeit unverbindlich Auskunft.

Prospekte sind durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, zu beziehen. Telephon 24 67 76. Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Stadt Schaffhausen Offene Lehrerinnenstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1951/1952 sind an der städtischen Elementar-(Primar)schule der Stadt Schaffhausen

zwei Stellen für Lehrerinnen

mit 25 wöchentlichen Pflichtstunden neu zu besetzen. Besoldung: Im Minimum Fr. 5280.—, jährliche Aufbesserung Fr. 240.—, Maximum im 13. Dienstjahr Fr. 8160.—. Dazu kommen monatliche Teuerungszulagen von Fr. 102.— bis Fr. 131.—. 351
Bewerberinnen um diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen samt Ausweisen über Wahlfähigkeit und bisherige praktische Betätigung bis zum 16. Dezember 1950 an die kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen, Herrn Regierungsrat Theo Wanner einreichen.
Schaffhausen, den 27. November 1950.
Der Stadtschulrat.

Primarschule Allschwil

Auf Beginn des Schuljahres 1951/1952 sind zwei Stellen neu zu besetzen und zwar für

1 Primarlehrer oder -lehrerin

an der Unterstufe, 1. und 2. Schuljahr und

1 Primarlehrer

an der Mittelstufe, 3. bis 5. Schuljahr.

Besoldung: Die gesetzliche (max. Fr. 7900.— für Lehrer und Fr. 6800.— für Lehrerinnen), dazu Teuerungszulage (gegenwärtig 54 %) und Ortszulage bis Fr. 1000.—, bzw. Fr. 600.—. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre handschriftliche Anmeldung mit den nötigen Ausweisen, Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit und einem ärztlichen Zeugnis bis zum 5. Januar 1951 einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege Allschwil, K. Suter-Widmer, Blumenweg 15, Neuallschwil.

Allschwil bei Basel, den 17. November 1950.

Primarschulpflege Allschwil.

Gemeinde Muttenz

An unserer Primarschule werden für

zwei neugeschaffene Lehrstellen

eine Primarlehrerin und ein Primarlehrer gesucht. Amtsantritt auf Schulanfang 1951. 349
Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungs- und Ortszulage.

Erfordernisse: Bewerber müssen im Besitze des Basellandschaftlichen Wahlfähigkeitsausweises sein.

Handschriftliche Anmeldungen sind zu richten mit Beilage eines Arztezeugnisses und Ausweise über bisherige Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1950 an die Realschulpflege Muttenz, Präs. J. Waldburger.

„CHIMA“-ZON

keimtötend
vorbeugend-
heilend

Sauerstoff
Bonbons



„CHIMA“-ZON

beseitigt
lästigen
Hustenreiz

Sauerstoff
Bonbons



„CHIMA“-ZON

beseitigt
peinlichen
Raucher-
Atem

Sauerstoff
Bonbons



„CHIMA“-ZON

gegen
Halsweh
Heiserkeit
Husten

Sauerstoff
Bonbons



In Apotheken und Drogerien à 1.25



Modellieren —

ein Erlebnis

Sie als Lehrer wissen, wie viele Kinder im Modellier-Unterricht aufgehen, sich von neuen Seiten zeigen und entwickeln. Kennen Sie den Bodmer-Modellierton? Er ist billig und wird in vielen Schulen verwendet; er ist in 3 besonderen Qualitäten erhältlich. Keine teuren Werkzeuge sind erforderlich!

Verlangen Sie Gratisproben verschiedener Bodmer-Tonqualitäten. Vollständige Anleitung gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken (gratis bei Bezug von 10 Ballen Ton). Grundlegende Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Preis Fr. 1.40.

E. BODMER & CIE.
Tonwarenfabrik Zürich
Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

DAS KREISRECHNEN

Ein Hilfsmittel, um die Schüler in dem so wichtigen Zahlenraum 1—1000 zu grösserer Sicherheit und Fertigkeit zu bringen.

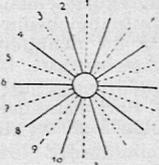
Aus Urteilen:

Zu Ihrer prächtigen Erfindung meine herzliche Gratulation!
H.K. Bichelsee (TG.)
Einzigartige Übungsgelegenheit. Saubere Darstellung. Leichte Korrektur. Die Schüler arbeiten mit Lust. A.K. Tann-Rüti (ZH)
Sehr wertvoll zum Einüben und Einschleifen der Reihen. H.B. Aarburg
Stete Bereitschaft. Weniger zu schreiben, dafür mehr Zeit zum Üben. Auf einfachste Weise kann immer wieder das ganze Pensum durch-
ackert werden. H.J.H. Schaffhausen
Ausserordentlich anregend. R.P. Reallehrer, Schaffhausen
Ein vorzügliches Hilfsmittel im Rechenunterricht mit schwachbegabten Schülern. E.L. Hilfsschule, Schaffhausen

Broschüre „Aus der Praxis für die Praxis“ 1.60
Kreistafel, aus Aluminium 70 x 80 cm 16.20
Kreistempel z. Herstell'g. von Übungsblättern 6.50
Übungsblätter. Beidseitig je 6 Kreise 8 Rp.

W. BRÜTSCH, Lehrer, Hohlenbaumstrasse 50
Schaffhausen

Siehe Artikel in Nr. 48/1950 der Schweiz. Lehrertztg.



DARLEHEN

ohne Bürgen

Keine komplizierten Formalitäten. — Kein Kosten-Vorschuss. Vertrauenswürdige Bedingungen. Absolute Diskretion. — Prompte Antwort.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 L



**Cembali
Spinetts
Kofferspinetts**

liefert sehr preiswert

O. Rindlisbacher, Zürich 3
Schweighofstr. 403 Verlangen Sie Prospekt

Zuverlässige, erfolgreiche
Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**,
a. Lehrerin,

Postfach 17, Langenthal

Evang. Haushaltungsschule „Viktoria“, Reuti-Hasliberg (B. O.) 1050 m ü. M.

Gründliche theoretische und praktische Ausbildung in allen Haushaltarbeiten. Kochen, Handarbeiten, Säuglingspflege, Erziehungslehre; etwas Deutsch, Französisch und Haushaltrechnen. Im Sommer Gartenkurs. Ganz- und Halbjahreskurse. Bibelunterricht. Wunderbare Lage und sonniges Höhenklima. Mässiger Preis. Kursausweis. Verlangen Sie Prospekte. Telephon 687. Beginn des Sommerkurses: 17. April 1951.

Clichés
in jeder Technik

SCHWITTER AG

Basel / Zürich

**SCHULWANDTAFELN
KARTENHALTER**

Auffrischen alter Schreibflächen durch die Spezialfirma



Tellstrasse - Büro: Rain 35

Telephon (064) 2 27 28
Nachf.v.L.Weydknecht, Arbon

95 Jahre Schweizerische Lehrerzeitung

im Dienste der Buchhändler und Verleger

Mitglieder! Wir empfehlen uns für Ihre Weihnachtseinkäufe!



4000 Lehrer und Lehrerinnen des In- und Auslandes benutzen
Eisenhut's Sprachbüchlein für die Unterstufe
Einzelpreis Fr. 4.— + Wust.
Bei Grossbezügen Fr. 2.80—Fr. 3.80 + Wust.

Seminarlehrer Dudlis **Knospen und Blüten**
ist die reichhaltigste und wertvollste Gedichtsammlung für alle
Anlässe der Unter-, Mittel- und Oberschule. Geschmackvoll gebunden
Fr. 11.— + Wust.
VERLAG HANS MENZI, GÜTTINGEN (TG)

DIEDERICHS MÄRCHEN DER WELTLITERATUR

Donauland-M. (2 Bde.), Balkan-M., Englische M., Französische M. (2 Bde.), Irische M., Isländische M., Italienische M., Kaukasische M., Lettisch-litauische M., Neugriechische M., Nordische M. (2 Bde.), Russische M., Spanische und Portugiesische M., Zigeuner-M.

Altägyptische M., Azteken- und Inkaperuaner-M., Buddhistische M., Indianer-M. aus Nordamerika, Indianer-M. aus Südamerika, Iranische M., Japanische M., Malaiische M., Sibirische M., Südsee-M., M. aus Turkestan und Tibet, Türkische M.

Jeder Band Halbleinen Fr. 11.40

BÜCHER TANNER BOOKS
Barfusserhof, Basel

DAS WEIHNACHTSBUCH

Zusammengestellt von Hermann Boekhoff
280 Seiten, Ganzleinen mit vierfarbigem Schutzumschlag
Fr. 14.50

Zum ersten Male ist in diesem umfangreichen Werk nahezu das gesamte wertvolle alte und neue Weihnachtsgut in Prosa, Vers und Lied zusammengestellt. Brentano, Dehmel, Eichendorff, Freytag, Goethe, Hebbel, C. F. Meyer, Mörike, Raabe, Rilke, Rosegger, Storm, Britting, Claudius, Hagelstange, Hesse, Kinau, Kneip, Thomas Mann, Scharrelmann, R. A. Schröder, Wiechert, Andersen, Coolen, Dickens, Dostojewski, Hamsun, Lagerlöf, Timmermanns und viele andere mehr sind vertreten. Für die Ausgestaltung schöner weihnachtlicher Stunden bietet das Weihnachtsbuch einen unerschöpflichen Schatz an Vorlestestoffen, Erzählungen, Gedichten und Liedern in der Familie, im Freundeskreis, im Verein und in der Schule. Acht farbige Tafelbilder und zahlreiche Meisterillustrationen schmücken das besonders schön ausgestattete Werk.
Sie erhalten das Weihnachtsbuch in jeder Buchhandlung oder beim Verlag Hans Albißer, Postfach Zürich 23.

Neuerscheinungen

Jakob Boßhart

Werke in sechs Bänden

Jeder Band in Leinen gebunden Fr. 9.50

In diesem Jahr erscheinen:

**Durch Schmerzen empor
Erdschollen
Neben der Heerstraße**

Boßharts Erzählkunst steht über der Vergänglichkeit der Jahre.
(Nationalzeitung, Basel)

Emil Ermatinger

Deutsche Dichter 1700—1900

Eine Geistesgeschichte in Lebensbildern, in zwei Bänden
Band I: 432 Seiten. Gebunden Fr. 24.—
Band II: 596 Seiten. Gebunden Fr. 28.—

Dem literarischen, geistesgeschichtlichen oder historischen Laien ebenso Genuß und Gewinn wie dem wirklichen Fachmann.
(Berner Tagblatt)

In allen Buchhandlungen / Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld

Emanuel Stickelberger

Gesammelte Werke

in zwölf Einzelbänden

Soeben erscheint der achte Band

Frühe Novellen

In Leinen gebunden Fr. 15.50

Stickelberger ist der Meister der großen geschichtlichen Erzählung

Martha Sidler / Martin Simmen

Das Schulkind

Broschiert Fr. 7.70

Gertrud Renggli-Geiger

Die Berichte Pestalozzis an die Eltern seiner Zöglinge

Broschiert Fr. 5.80

Aktuelle Schulfragen für Eltern, Lehrer und Behörden
Wie beurteilt man Kinder?
Beobachtung — Bericht und Zeugnis
Der schulpädagogische Dienst

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

1. Dezember 1950 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 44. Jahrgang • Nummer 17/18

Inhalt: Zur Diskussion über die zürcherische Lehrerbildung: Aufruf zur Diskussion, eine Motion und ein Postulat; Protokoll der erweiterten Präsidenten-Konferenz; Das Lehrerbildungsgesetz von 1938; Aufgabe und Organisation des kantonalen Oberseminars; Soll nun in Kapiteln und Synode über die Lehrerbildung diskutiert werden? — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1949/50; Aus den Vorstandssitzungen — Zürich. Kant. Lehrerverein: 19. und 20. Sitzung des Kantonalvorstandes

Zur Diskussion über die zürcherische Lehrerbildung*

Aufruf zur Diskussion, eine Motion und ein Postulat

J. B. Nachdem am 1. Oktober 1950 das Zürcher Volk den Kredit für den Bau eines Oberseminargebäudes zum zweitenmal verworfen hatte, wurde dieser negative Volksentscheid sofort mit der heutigen zürcherischen Lehrerbildung in Beziehung gebracht. Im Abendblatt der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. Oktober rief Herr Zeller, Direktor des Evangelischen Lehrerseminars Zürich-Unterstrass, zur offenen Diskussion über die Lehrerbildung auf, um damit für Unter- und Oberseminar eine Lehrplanänderung herbeizuführen. Kurze Zeit später reichte im Kantonsrat der Freisinnige Dr. Widmer eine Motion ein (siehe nachstehendes Protokoll).

Gewissermassen wie über Nacht sah sich der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vor der Aufgabe, zur Verquickung dieses verwerfenden Volksentscheides vom 1. Oktober mit unserer heutigen Lehrerbildung Stellung zu beziehen. Das Dringendste schien ihm, alle verantwortlichen Instanzen der Lehrerorganisationen gründlich über die Materie der Lehrerbildung zu orientieren, um Ihnen damit die Grundlage zu geben, bei eventuellen Diskussionen mit umfassender Sachkenntnis sich beteiligen zu können. Noch bevor Herr Kantonsrat Widmer seine Motion im Rat begründet hatte, lud er in Vereinbarung mit dem Präsidenten der Kantonalen Schulsynode auf Samstag, den 11. November 1950, zu einer Konferenz nach Zürich ein. (Siehe nachstehendes Protokoll!)

Kantonsrat Widmer hat dann im Rat seine Motion vor allem damit begründet, dass dem Sparwillen des Zürchervolkes, der sich am 1. Oktober bei der Verwerfung des Kredites für das Oberseminargebäude deutlich manifestiert habe, Rechnung getragen werden müsse. Gewisse Kreise, die wohl eine Begründung mit pädagogischen Argumenten erwartet hatten, sahen sich getäuscht. Doch fanden sie in Kantonsrat Bräm vom Landesring den Anwalt für ihr Anliegen, der am 13. November 1950, also erst nach unserer Konferenz, im Rat folgendes Postulat einreichte:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob es möglich wäre, im Rahmen des bestehenden Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 eine wesentlich wirksamere Verbindung von Unterseminar und Oberseminar zu erreichen, und zwar vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers.»

Da die Frage der Lehrerbildung die Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land sicher interessieren wird, möchten wir mit dieser Nummer des Pädagogi-

*) Siehe auch Pädagogischer Beobachter Nr. 16 vom 10. November 1950: «Einmal Ja, einmal Nein.»

schen Beobachters umfassend über diese Frage orientieren und einen möglichst ausführlichen Bericht über die Konferenz vom 11. November 1950 erstatten.

Protokoll der erweiterten Präsidenten-Konferenz

Samstag, den 11. November 1950, 14.30 Uhr,
in der «Krone» Unterstrass

An der Konferenz nehmen auf Einladung des Präsidenten der Kantonalen Schulsynode und des Vorstandes des ZKLV teil: der Synodalvorstand, die Präsidenten der Schulkapitel, der Vorstand des ZKLV, die Sektionspräsidenten des ZKLV, die Pressevertreter des ZKLV und die Präsidenten der kantonalen Stufenkonferenzen.

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Geschäfte: Orientierung und Aussprache über die Motion Widmer betr. die Abänderung des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte für die Volksschule vom 3. Juli 1938 (Aufhebung des Oberseminars).

Als Gäste werden vom Vorsitzenden begrüsst: die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. W. Schmid, Küssnacht, und Karl Huber, a. Sekundarlehrer, Zürich; Herr Kantonsrat Gottfried Wolf, Sekundarlehrer in Wald; Fräulein Böschenstein, Präsidentin der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins, und Kollege Hans Egg, Präsident des Schweiz. Lehrervereins.

Entschuldigt haben sich Kantonsrat Brugger, Sekundarlehrer in Gossau, Eugen Ernst, Mitglied des Kantonalvorstandes, und Arnold Müller, Präsident der Sektion Zürich des ZKLV.

Besonders herzlich werden die beiden Referenten: Herr Prof. Dr. Hunziker, Rektor des Literargymnasiums, und Prof. Dr. Bächtold, Lehrer am Oberseminar in Zürich, willkommen geheissen.

In seinem Eröffnungswort legt J. Baur die Gründe dar, welche den Kantonalvorstand veranlassten, zusammen mit dem Präsidenten der Kantonalen Schulsynode die heutige Konferenz einzuberufen: die abermalige Verwerfung der Kreditvorlage für ein Oberseminargebäude durch den Souverän am 1. Oktober 1950 hat zu einer Diskussion um die Lehrerbildung in der Presse geführt.

Kantonsrat Dr. Widmer, Meilen, reichte im Rat folgende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, in Nachachtung des zweiten verwerfenden Volksentscheides über den Bau eines Unterrichtsgebäudes für das Oberseminar die Frage zu prüfen, ob nicht für die Ausbildung der Primarlehrer, die im Jahre 1938 vorgenommene Teilung der Seminarbildung unter eventueller Beibehaltung der damals eingeführten fünfjährigen Ausbildungszeit aufgehoben werden sollte. In Küssnacht würde die

Ausbildung der Primarlehrer wiederum bis zur Patentprüfung durchgeführt, und andere Lehrerbildungsanstalten könnten ihre Schüler — wie vor der Reorganisation — wiederum bis zur Schlussprüfung ausbilden. Zur Herbeiführung dieser Lösung wäre das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 entsprechend abzuändern.»

Vor diese Situation gestellt, beschloss der Kantonalvorstand, die verantwortlichen Männer aller Institutionen der zürcherischen Volksschullehrer zur heutigen Konferenz einzuladen, nicht um eine pädagogische Disputation in Szene zu setzen, sondern um die für die Stellungnahme der Lehrerschaft in erster Linie massgebenden Persönlichkeiten über die Entstehungsgeschichte des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 und die Arbeit, die heute am Oberseminar geleistet wird, zu orientieren.

Die beiden Referenten: Herr Rektor Dr. Hunziker, als Präsident der damaligen kantonsrätlichen Kommission für das Lehrerbildungsgesetz von 1938, und Herr Prof. Dr. Bächtold, als Lehrer am Oberseminar in Zürich, bieten die beste Gewähr für eine sachliche und gründliche Orientierung.

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem ersten Referenten, Herrn Rektor Hunziker, das Wort.

Das Lehrerbildungsgesetz von 1938

Das Erziehungswesen des Kantons Zürich wird heute noch in wesentlichen Teilen durch das Unterrichtsgesetz von 1859, das Werk des nachmaligen Bundesrates Jakob Dubs, geregelt. Eine Totalrevision dieses an sich vorzüglichen, aber doch z. T. auf vergangene Verhältnisse zugeschnittenen Gesetzes wurde anfangs der 70er Jahre von Erziehungsdirektor Joh. Caspar Sieber versucht, vom Volk aber mit wuchtigem Mehr verworfen. Diese Verwerfung liess die Schwierigkeiten einer eingreifenden Revision des Unterrichtsgesetzes im Zeichen der direkten Volksgesetzgebung, wie sie seit 1869 Geltung hatte, deutlich erkennen. Die grossen radikalen Bildungsreformen der 30er Jahre hatten im Zeichen der indirekten Gesetzgebung gestanden, waren also nur durch den Grossen Rat (Kantonsrat) beschlossen worden. Die Behörden begnügten sich in Würdigung dieser Schwierigkeiten seither mit dringenden Teilrevisionen und mit Ergänzungen in Form von Verordnungen und Reglementen. Auswirkungen dieser Taktik waren z. B. das Gesetz über die Volksschule von 1899, das Gesetz über die Aufwendungen des Staates für das Volksschulwesen von 1919 und das Gesetz über die Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule von 1931.

Das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 war ein weiteres Glied in dieser Kette. Nach dem vor 1938 geltenden Unterrichtsgesetz erfolgte die Ausbildung der Primarlehrer durch einen vier Jahre umfassenden Kurs am kantonalen Seminar in Küsnacht, der an die 3. Klasse der Sekundarschule anschloss. Seit 1907 hatten auch die Abiturienten der Zürcher Maturitätsmittelschulen Gelegenheit, durch Besuch eines zweisemestrigen Ergänzungskurses an der Hochschule und Absolvierung einer Ergänzungsprüfung das Patent als Primarlehrer zu erwerben. Ausserdem bildeten das Seminar der Töchterschule und das private Evangelische Seminar Unterstrass Lehrer aus, die sich einer Prüfung unterziehen mussten, welche derjenigen des Staatsseminars gleichwertig war.

Die Lehrerbildung durch das Staatsseminar war also seit 80 Jahren nahezu unverändert geblieben. Andererseits hatten sich die Anforderungen an die Lehrerausbildung im Laufe der Zeit naturgemäss ausserordentlich gesteigert. Die Aufgaben der Schule hatten sich z. T. gewandelt, sicher aber vermehrt; der Schule waren Pflichten überbunden worden, die früher der Familienerziehung zukamen. Die Schülerschaft bot, ganz besonders in den Städten, ein ganz anderes seelisches Bild als früher; sie war komplizierter, zersplitterter, schwerer zu behandeln und zu führen. Infolgedessen erfuhr die Erziehungslehre eine grosse Beachtung und eine grosse Entwicklung; sie war im Laufe der Zeit zu einer eigentlichen Wissenschaft geworden.

Angesichts aller dieser Tatsachen erschien die Ausbildung der Primarlehrer seit Jahren allen denen, die nähern Einblick in die Verhältnisse hatten, unzulänglich: sie war in ihrem theoretischen, ganz besonders aber in ihrem praktischen Teil zu kurz und zu beschränkt. Zudem musste in das an sich durch die theoretische Ausbildung schwer befrachtete Abschlussjahr die gesamte praktische Ausbildung hineingepfropft werden, d. h. die Seminaristen mussten, aus dem Unterricht herausgenommen, in verschiedenen Schulen des Kantons unter Aufsicht der betr. Lehrer eine viel zu kurze Praxis absolvieren. Ein weiterer Übelstand, der ganz besonders von der Bevölkerung immer deutlicher empfunden wurde, war die Tatsache, dass die jungen Lehrer in der Regel mit 19 Jahren ins Leben traten, ungefestigt, ohne nötige Autorität und Erfahrung.

Den hier skizzierten Unzulänglichkeiten suchte ein erster Gesetzesentwurf von 1931 abzuwehren. Er sah die Umwandlung des Seminars in eine Seminarabteilung der Kantonsschule vor, mit Anschluss an die 2. Klasse Sekundarschule und viereinhalbjähriger Dauer; dieser, der allgemeinen Bildung dienenden Schule sollten zwei Jahre speziell beruflicher Ausbildung an einer Lehramtsschule folgen, die in loser Verbindung mit der Universität gedacht war. Die Ausbildungszeit hätte also, von der Sekundarschule an gerechnet, $6\frac{1}{2}$ Jahre betragen, gegenüber 4 Jahren beim vorherigen Zustand. Diese Vorlage ging in ihren Forderungen zu weit und erregte nach verschiedenen Seiten Bedenken: man fürchtete die finanziellen Auswirkungen; die Landschaft beanstandete den Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule; die monopolisierte Ausbildung aller Kandidaten an einer staatlichen Lehramtsschule wiederum forderte den nicht zu unterschätzenden Widerstand evangelisch-positiver Kreise um das Evangelische Lehrerseminar Unterstrass heraus.

Die Vorlage wurde deswegen schon in der Eintretensdebatte vom Kantonsrat abgelehnt; gleichzeitig wurde aber auch eine von Nationalrat Reichling beantragte Motion angenommen: sie betonte die unbedingte Dringlichkeit der Reform, schlug aber für die Verwirklichung eine bedeutende Vereinfachung vor:

Verlängerung der Seminarbildung auf 5 Jahre, Anschluss an die 3. Klasse Sekundarschule.

Der Regierungsrat leitete daraufhin im Frühjahr 1936 eine auf diesen Richtlinien beruhende Vorlage dem Kantonsrat zu. Sie verlängerte die Seminarbildung auf 5 Jahre; sie erfüllte zugleich die Forderung nach Trennung der allgemeinen und beruflichen Ausbildung, indem sie ein Unterseminar und ein Oberseminar vorsah. Das Unterseminar in Küsnacht,

mit 4 Jahreskursen an die 3. Klasse der Sekundarschule anschliessend, sollte die allgemeine Bildung vermitteln. Das Oberseminar, mit einem Jahreskurs, sollte der beruflichen und praktischen Ausbildung dienen und unter Benützung vorhandener Räumlichkeiten der kantonalen Lehranstalten in Zürich eingerichtet werden. Im Oberseminar sollten auch die Seminaristinnen der Töchterschule Zürich sowie die Abiturienten der Lehramtsschule Winterthur und der zürcherischen Maturitätsmittelschulen Aufnahme finden, die letzten beiden Gruppen nach Besuch eines halbjährigen Vorkurses.

Die Vorlage suchte die früher gemachten Fehler zu vermeiden; sie beschränkte sich auf die Erfüllung dringlichster Forderungen und schaltete wesentliche Reibungsflächen aus.

Es handelte sich bei diesem Gesetz also um ein typisches Kompromisswerk, das nach langen, leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in Synoden, Kapiteln, Presse und Parlament zustande gekommen war. Einerseits war der Forderung der Lehrerschaft nach Trennung der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung getragen. *Diese Forderung war von der gesamten Lehrerschaft des Kantons durch verschiedene sehr eindeutige Mehrheitsbeschlüsse der Synoden 1922, 1926 und 1929 aufs nachhaltigste bekundet worden.* Sie war ferner in den sogenannten «Richtlinien» von Erziehungsdirektor Mousson 1926 gutgeheissen und durch eine interparteiliche Konferenz, die sich anfangs der 30er Jahre um die erneute Inangriffnahme der Lehrerbildungsfrage bemühte, übernommen worden. Andererseits musste mit Rücksicht auf die immer wieder in weiten Volkskreisen spürbar gewordene Abneigung gegen die Verlegung der beruflichen Ausbildung an die Hochschule — schon das Schicksal des Sieberischen Unterrichtsgesetzes hatte sie drastisch dargestellt — einem alten Wunsch der Lehrerschaft die Erfüllung versagt und die gesamte Ausbildung in den überlieferten Rahmen des Seminars eingebaut werden. Schliesslich wurde durch eine Bestimmung, die auch privaten Lehrerbildungsanstalten das Recht gibt, ein eigenes Oberseminar einzurichten (das allerdings in Organisation und Lehrplan dem staatlichen angepasst sein muss), der Haltung der positiv-evangelischen Kreise um das Seminar Unterstrass entgegenkommen bezeugt.

Ferner wurde der Anschluss an die 3. Sekundarklasse gewahrt und die Ausbildungszeit auf fünf Jahre beschränkt, was vom finanziellen Gesichtspunkt aus nicht unwesentlich war.

Die Mehrkosten wurden auf 100 000 Franken berechnet unter der Voraussetzung, dass vorhandene Schulräumlichkeiten der kantonalen Mittelschulen und der Universität in weitgehendem Masse benützt werden könnten. Die Weisung enthielt freilich auch den vorsichtigen Satz: «Allerdings ist damit zu rechnen, dass in Zukunft bauliche Anordnungen nicht zu umgehen sein werden.»

Es war, wie erwähnt, ein typisches Verständigungswerk, eine Gesetzesvorlage, die peinlich mit dem Erreichbaren rechnete. Sie kam zustande durch Zugeständnisse von allen Seiten und von allen Parteien. *Das praktische Ergebnis waren immerhin eine Verlängerung der Ausbildungszeit um ein volles Jahr, die dadurch ermöglichte Vertiefung der allgemeinen und eine höchst ansehnliche Erweiterung der beruflichen und praktischen Ausbildung.*

Die Aufnahme des Gesetzes in Rat und Volk war denn auch sehr gut: der Rat stimmte ihm mit 137:3, das Volk mit 83356:22874 Stimmen zu. Wohl selten ist eine Schulgesetzesrevision im Kanton Zürich mit solchem Mehr und mit solcher Übereinstimmung von Parlament und Volksmeinung gutgeheissen worden.

Das Oberseminar, das durch das Gesetz von 1938 neu geschaffen wurde und in einem Jahreskurs die berufliche und praktische Ausbildung vermitteln soll, ist schon wiederholt Gegenstand der Kritik gewesen, so z. B. anlässlich der Motion Reichling 1941 und der wiederholten Aussetzungen von Direktor Zeller. Neuerdings ist im Kantonsrat die Motion Widmer eingereicht worden, die — allerdings aus baulichen Sparerwägungen heraus — die Aufhebung der Trennung in Unterseminar und Oberseminar zur Diskussion stellt und damit eine Gesetzesrevision in Erwägung zieht.

Im gegenwärtigen Moment an einem Hauptpfeiler des Gesetzes von 1938 rütteln und eine Revision des Gesetzes durch Volksabstimmung herbeiführen zu wollen, wäre ein Unterfangen, das nach verschiedenen Richtungen hin Bedenken ruft. Ein Gesetzeswerk wie das von 1938 hat doch wohl Anrecht auf eine gewisse Bewährungsfrist, und diese Bewährungsfrist ist auch dem Oberseminar (dessen Zöglinge ja erst seit 1946 als fest angestellte Primarlehrer amten) zuzubilligen. Wird die Gesetzesrevision jetzt ausgelöst, so würde wohl der ganze Kampf um die Grundsätze der Lehrerbildung neu entbrennen, und dabei käme ohne Zweifel Wertvolles und mühsam Errungenes zu Schaden.

Sollten sich in der Ausbildung durch das Oberseminar nachweisbare Mängel zeigen, so können sie durch Überprüfung der Lehrpläne und Reglemente, nötigenfalls auch durch Revision der Verordnung ohne Gesetzesänderung, behoben werden.

Rektor Dr. F. Hunziker.

Das Referat wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Anschliessend spricht Herr Prof. Dr. Bächtold über

Aufgabe und Organisation des kantonalen Oberseminars

Das neue Lehrerbildungsgesetz trennte die berufliche Ausbildung von der Mittelschulbildung und verwirklichte eine Forderung, die z. B. in Genf und Basel schon Tatsache war, und die in andern Kantonen zur Diskussion oder vor der Verwirklichung steht. Im Ausland sind die gleichen Bestrebungen im Gange, die Berufsbildung von der allgemeinen Bildung zu trennen.

Der Eintritt ins zürcherische Oberseminar setzt die Abschlussprüfung an einer Mittelschule des Kantons voraus. Die Absolventen des Unterseminars Küsnacht und des Lehrerinnenseminars der Töchterschule Zürich, die an ihren Schulen in der obersten Klasse propädeutisch in Pädagogik und Didaktik eingeführt werden, können ohne weiteres ins Oberseminar eintreten. Die Schüler der Lehramtsschule Winterthur sowie Absolventen anderer Abteilungen der Kantonschule treten nach bestandener Maturität in den Vorkurs ein.

Dieser *Vorkurs*, der 6 Monate dauert, führt die Schüler in pädagogische Fragen ein, behandelt Vorkursfragen der Unterrichtslehre und gibt ihnen Gelegenheiten zu Lektionen. Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen, Handarbeit, Instrumentalfach, Sprechkurs sind die Hauptgebiete des Vorkurses, der die Schüler so

weit fördern soll, dass sie in diesen Disziplinen den Schülern von Küsnacht und Zürich ungefähr gleichgestellt sind.

Das *Oberseminar* stellt laut Stundentafel und Stundenplan von insgesamt 33—35 Stunden 24 Stunden für die engere Berufsbildung zur Verfügung, die in einen theoretischen und praktischen Teil zerfällt.

Die *praktische Ausbildung* erfolgt in den Übungsschulen und in der sog. Einzelpraxis. An den Übungsschulen halten die Kandidaten je an einem Vormittag der Woche unter Anleitung und Aufsicht der Übungslehrer Einzellektionen. Jedem Übungslehrer wird eine Gruppe von 8—10 Kandidaten zugewiesen. Die Lektionen eines Morgens werden anschliessend in freier Diskussion besprochen. Der Plan für die Übungsschule ist so gestaltet, dass jeder Kandidat im Laufe des Jahres auf allen Stufen der Volksschule und auch in Ein- und Mehrklassenschulen Lektionen hält. Er wird in bewährte Methoden und in die modernen Formen des Unterrichtes eingeführt.

In der sog. Einzelpraxis wird der Kandidat einem Lehrer von Zürich, Winterthur oder einer grösseren Gemeinde in der Nähe Zürichs zugewiesen. Hier unterrichtet er zusammenhängend jede Woche einen ganzen Vormittag, lernt also die Organisation des Unterrichtes und damit neue Aufgaben kennen. Der Einzelpraxislehrer verfolgt die Arbeit des Kandidaten, berät und beurteilt ihn.

Nach den Sommerferien geht der Kandidat in eine sechs Wochen dauernde Lernpraxis, die sich in eine Stadt- und Landpraxis gliedert. Hier muss der Kandidat die Schule ganz übernehmen und ist für den Unterricht verantwortlich. Stadt- und Landpraxis dauern je drei Wochen. Der Praxislehrer ist Berater und Helfer und wird angehalten, über den Kandidaten einen eingehenden Bericht abzugeben. Für die Stadtpraxis werden Einklassenschulen ausgesucht, in der Landpraxis steht er vor einer Mehrklassenschule. So lernt er die verschiedenen Schultypen und die sich daraus ergebenden verschiedenen Aufgaben kennen. In einem Bericht über eine der beiden Lernzeiten fasst er seine Erfahrungen zusammen.

Während eines Jahres hält ein Kandidat etwa 250 Lektionen.

In der *theoretischen Ausbildung* stehen Pädagogik und Psychologie im Mittelpunkt. Beide Fächer werden in Form von Vorlesungen und Übungen erteilt. In den Übungen, für die der Gruppenunterricht vorbehalten ist, werden Erziehungs- und Bildungsfragen besprochen und diskutiert, wobei die Kandidaten meist die Diskussion leiten. Eine Gruppenstunde wird für pädagogische Lektüre, eine andere für psychologische Übungen verwendet. In einer Vorlesung, die mit Demonstrationen verbunden ist, werden psychische Störungen im Kindesalter besprochen. Zum Pensum gehört auch die Geschichte der Pädagogik. Gerade in diesen Fächern zeigt es sich, wie wichtig es ist, dass die Kandidaten reifer als Mittelschüler und nicht mehr mit dem Pensum einer Mittelschule belastet sind. Der Unterricht verlangt eine energische Konzentration und ist, wie die Erfahrung lehrt, dem alten Seminar überlegen.

Mit der Unterrichtspraxis ist die Didaktik oder Unterrichtslehre eng verbunden. Sie muss die Tatsachen der Volksschule einbeziehen, auf die Erfahrungen der Kandidaten in der Schule zurückgreifen und gleichzeitig die grundsätzlichen Probleme eines Fachgebietes

behandeln, was nur möglich ist, wenn der Didaktiklehrer die Volksschule und die Probleme seines Fachgebietes kennt. Er ist darum verpflichtet, die Kandidaten in den Übungsschulen, in der Einzelpraxis und in der Stadt- und Landpraxis zu besuchen.

Die Didaktik umfasst alle Fächer: Rechnen, Geometrie, Realien, Sprache, Singen, Schreiben, Turnen, Zeichnen, Biblische Geschichte und Sittenlehre. Sie führt in moderne Unterrichtsformen und ins Arbeitsprinzip ein.

Wer ohne Vorurteil den Betrieb des Oberseminars einmal näher studiert, wird zugeben müssen, dass nichts versäumt wird, die berufliche Ausbildung in jeder Weise zu fördern.

Damit der Kandidat im Beruflichen nicht ersticke, wurde ein Gegengewicht geschaffen: die sogenannte Heimatkunde, die der eifrigste Verfechter des neuen Lehrerbildungsgesetzes, der freisinnige Erziehungsdirektor Hafner, in den Lehrplan aufnahm. Ihn leitete der Gedanke, den Lehrer mit den verschiedenen Problemen des Kantons Zürich vertraut zu machen, ihm zu helfen, die nähere Umwelt etwas genauer zu betrachten, damit er mit ihr verwachse. Nicht zuletzt glaubte er daran, dass auch der Lehrer ein Mitträger und Mitarbeiter in geistigen und kulturellen Dingen sei.

Dieser Heimatkunde ist ein Nachmittag der Woche gewidmet. Sie gliedert sich in fünf Hauptgruppen auf. Unter dem Titel «Landschaft und Boden» gibt es eine Gruppe Geologie und eine Gruppe Siedlungsgeographie, unter dem Titel «Pflanze und Tier» eine Gruppe Botanik und eine Gruppe Zoologie. Diese Gruppen arbeiten meist draussen an einem bestimmten Ort des Bezirkes oder Kantons unter Leitung von Fachleuten. Weitere Gruppen befassen sich mit Sprache, Geschichte, ebenfalls im Rahmen der engeren und weitem Heimat. Eine Gruppe «Wirtschaft und Gesellschaft» untersucht soziologische Probleme. Die Heimatkunde ist obligatorisch, freigestellt ist aber die Wahl einer Gruppe. Sie soll wenigstens auf *einem* Gebiet eine Vertiefung und Bereicherung bedeuten, sei es dort, wo der Kandidat eine besondere Neigung verspürt, sei es dort, wo er findet, er habe es besonders nötig, sein Mittelschulwissen zu ergänzen. Die Heimatkunde wird zweifellos manchen Lehrer anregen, seine Umwelt in irgendeiner Richtung genauer anzusehen. Diese Aufgabe wird ihm dadurch erleichtert, als man ihm zeigt, wie man vorgehen soll. Jedes Jahr wird auch eine heimatkundliche Exkursion durchgeführt, an der die Kandidaten Referate aus den Gebieten der einzelnen Gruppen halten und die sich auf die Gegend, die man etwas genauer betrachtet, beziehen.

Die Kandidaten hören auch Vorlesungen, die zum Teil für das Oberseminar bestimmt sind, z. B. über die «kulturellen Grundlagen des Kantons Zürich», «Grundlagen des Protestantismus», «das geistige Gesicht der deutschen, französischen und italienischen Schweiz». An der ETH müssen sie die Vorlesung über Staats- und Verfassungskunde besuchen, und ein Arzt des Kantonsspitals führt sie in die Unfallkunde ein.

Die Kandidaten sind für solche Bildungsmöglichkeiten dankbar. Da das Oberseminar eine Nachmaturitätsschule ist, an der Leute von 20—21 Jahren und darüber unterrichtet werden, steigern sich naturgemäss die Ansprüche.

Das Oberseminar glaubt, für die Lehrerausbildung das Mögliche zu tun und die Kandidaten für ihren ver-

antwortungsvollen Beruf sinnvoll vorzubereiten. Die Trennung von Berufsbildung und Mittelschulbildung ist ein unverkennbarer Fortschritt. Es war auch durchaus richtig, das Oberseminar zu einer selbständigen Schule auszubauen, denn nur so ist eine einheitliche Lehrerbildung möglich. Wo diese Trennung vorgenommen wurde, erfolgte eine saubere Trennung zwischen Mittelschule und Berufsschule, auch im Örtlichen, weil die Berufsschule Dinge voraussetzt, die eine Mittelschule nicht erfüllen kann. Zürich folgte damit einer Tendenz, die sich heute immer mehr durchsetzt. Jeder Versuch, die Lehrerbildung zu «vereinfachen», bedeutet einen Rückschritt. Prof. Dr. J. M. Bächtold.

*

Nachdem J. Baur auch dieses Referat bestens verdankt hat, gibt er vor Eröffnung der Diskussion die *Stellungnahme des Kantonalvorstandes* des ZKLV bekannt:

1. Der Kantonalvorstand hat Verständnis für dringend notwendige Sparmassnahmen im Staatshaushalt. Dass nun aber bei der Lehrerbildung Abstriche gemacht werden sollen, wie dies die Motion Widmer verlangt, zeugt von einer bedauerlichen Einstellung unserer Volksschule gegenüber. Solchen Tendenzen muss energisch entgegengetreten werden.

2. Der Kantonalvorstand hält auf alle Fälle am Lehrerbildungsgesetz von 1938 fest und wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen eine eventuelle Kürzung der Ausbildungszeit auf vier Jahre und die Auflösung des Oberseminars. Er betrachtet die Aufteilung der Lehrerbildung in ein Unterseminar (allgemeine Bildung) und in ein Oberseminar (berufliche Ausbildung) als einen Kernpunkt des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 und empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, diesen wesentlichen Fortschritt der neuen Lehrerbildung nicht preiszugeben.

3. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, dass eine Diskussion über die Lehrerbildung ganz allgemein oder über spezielle Fragen in Kapiteln, Synode, Sektionsversammlungen oder der Öffentlichkeit nicht geführt werden soll, bevor darüber entschieden ist, ob die Motion Widmer entgegengenommen oder abgelehnt wird.

Diskussion

Dr. Bienz, Dübendorf, verliest drei Fragen, welche die Erziehungsdirektion nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 1. Oktober in einem Rundschreiben an die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen gerichtet hat.

1. Welches sind nach Ihrer Auffassung die Gründe, warum am 1. Oktober 1950 in Ihrem Bezirk oder Ihrer Gemeinde die Vorlage für ein Unterrichtsgebäude für das Oberseminar verworfen wurde?

2. Welche Erfahrungen haben Sie mit den unter dem Lehrerbildungsgesetz von 1938 ausgebildeten Lehrkräften gemacht?

3. Welche Vorschläge machen Sie für die Verbesserung der Lehrerbildung?

Er fragt, was der Kantonalvorstand und der Erziehungsrat davon hielten.

Prof. Schmid, Küsnacht, erklärt, der Erziehungsrat habe das erwähnte Schreiben allgemein bedauert. Es sei aber schon verschickt gewesen, als es den Erziehungsräten zur Kenntnis gebracht wurde. Die im Rundschreiben erwünschte Qualifikation der Absolventen des Oberseminars durch die Schulpflegen sei problematisch.

A. Schoch, Wädenswil, verlangt, die Diskussion über die Lehrerbildung müsse nun in Kapiteln und Synode aufgenommen werden. Im Jahre 1942 habe man die in Fluss gekommene Diskussion um die Ausgestaltung des Lehrplanes am Oberseminar abgebremsst. Er müsse auch verlangen, dass Referenten wie z. B. Direktor Zeller vom evangelischen Seminar Unterstrass angehört werden. Die von der Erziehungsdirektion gestellten Fragen seien begrüssenswert und sollten beantwortet werden. Er stelle den Antrag, die heutige Konferenz solle Synode und Kapiteln empfehlen, die Frage der Lehrerbildung und der Lehrplanordnung wieder aufzugreifen und zu diskutieren.

Erziehungsrat Karl Huber, Zürich, verweist auf die Suggestivwirkung der Frage 3 und glaubt, dass trotzdem positive Antworten eingehen würden. Im übrigen sollte die Stellungnahme von Regierungs- und Kantonsrat zur Motion Widmer abgewartet werden.

Dr. H. Glinz, Rümlang, wendet sich gegen den Antrag Schoch, da derselbe im falschen Moment erscheine, nämlich in der Entwicklungszeit des Oberseminars. Wenn heute Kritik an der neuen Lehrerbildung geübt werde, so müsse vor allem auch auf die aussergewöhnlichen Umstände, in welche das Oberseminar in den letzten Jahren durch die Überfüllung der Klassen geraten sei, hingewiesen werden. Ein heute gegen Schule und Lehrerschaft bestehendes Malaise der Bevölkerung sei vor allem darauf zurückzuführen, dass diese die neuen Unterrichtsformen nicht mehr so gut verstehe wie früher. Von einer Diskussion in der Öffentlichkeit rät der Votant ab.

Hans Egg, Präsident des Schweiz. Lehrervereins, erklärt, das Abstimmungsergebnis vom 1. Oktober habe in pädagogisch interessierten Kreisen des ganzen Landes Aufsehen erregt und es werde befürchtet, die Fortschritte der zürcherischen Lehrerbildung, die das Gesetz von 1938 brachte, seien in Frage gestellt. Es sei berechtigt, zu fragen, ob sich nicht ein wesentlicher Teil der Gegnerschaft gegen die neue Lehrerbildung auch gegen die neutrale Staatsschule richte, welche bisher im Kanton Zürich einen guten Ruf genossen habe. Kollege Egg weist auf umfassende Veröffentlichungen über das Problem der Lehrerbildung verschiedener Institutionen und Arbeitsgemeinschaften hin (Archiv für schweiz. Unterrichtswesen 1947; UNESCO; Schrift einer Arbeitsgemeinschaft schweizerischer, deutscher, holländischer und amerikanischer Pädagogen). Allgemein seien Fortschritte in der ganzen Welt im Sinne der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung festzustellen, und die neuesten Arbeiten der UNESCO vertreten unvoreingenommen und mit Weitblick Forderungen, wie sie im Zürcher Lehrerbildungsgesetz von 1938 durch das Volk mit grosser Mehrheit gebilligt worden sind.

Synodalpräsident J. Stapfer, Langwiesen, verlangt für das Oberseminar eine längere Bewährungsfrist und äussert sich sehr lobend über seine Erfahrungen mit Oberseminaristen. Leider würden einige Kinderkrankheiten der neuen Lehrerbildung, welche beim Aufbau einer ganz neuen Bildungsstätte nicht vermieden werden können, zu sehr aufgebauscht.

Kantonsrat Wolf gibt seine persönliche Meinung betr. die Motion Widmer dahin bekannt, dass dieselbe wahltaktische Hintergründe im Hinblick auf die im Frühjahr stattfindenden Wahlen aufweise.

Da wegen Besetzung des Lokals ab 18.00 Uhr durch eine andere Veranstaltung die Zeit knapp wird, wird

der Antrag des Vorsitzenden einstimmig gutgeheissen, die Rednerliste abzuschliessen und die Redezeit für die schon gemeldeten Votanten auf 3 Minuten zu beschränken.

E. Altorfer, Fehraltorf, weist, als Präsident des evangelischen Schulvereins, die Angriffe gegen die Kreise um das Seminar Unterstrass zurück und erklärt, dass diese Angriffe auf Missverständnissen beruhen. Er müsse mit Nachdruck betonen, dass die evangelischen Kreise nicht für eine konfessionelle Schule kämpfen. Er könne die Motion Widmer nicht unterstützen, doch stimme er dem Antrag Schoch zu, über die Lehrpläne des Unter- und Oberseminars zu diskutieren.

Prof. Schmid, Küssnacht, spricht sich gegen eine Diskussion in Kapiteln und Synode aus, da dadurch eine Unruhe ins Volk getragen werde, welche dem Oberseminar nicht mehr gestatte, in Ruhe zu arbeiten. Die Kreise vom Seminar Unterstrass verfolgten eine Verlegung des Beginns der beruflichen Ausbildung in die 2. Klasse des Unterseminars. Eine solche Änderung verlange aber eine Revision des Gesetzes von 1938.

Zum Schluss wird auf Antrag des Vorsitzenden eine *Abstimmung* durchgeführt, welcher jedoch nur rein konsultativer Charakter zugesprochen werden kann. Als Stimmzähler werden die Kollegen Hofmann, Zürich, und Wolf, Wald, bestimmt.

1. *Antrag des Kantonalvorstandes des ZKLV:*

«Die Lehrerschaft hält am Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 fest.»

Diesem Antrag wird einstimmig (ohne Gegenstimme) zugestimmt.

2. *Antrag Schoch:*

«Die heutige Versammlung empfiehlt der Synode und den Kapiteln, eine Diskussion um die Lehrerbildung zu eröffnen, um zu erreichen, dass die Lehrpläne von Unter- und Oberseminar abgeändert werden.»

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Mit dem Dank an die Referenten und die Konferenzteilnehmer schliesst der Präsident des ZKLV die Tagung um 17.35 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV: *W. Seyfert*.

Soll nun in Kapiteln und Synode über die Lehrerbildung diskutiert werden?

J. B. Seit dem Volksentscheid vom 1. Oktober wurde da und dort von seiten der Lehrerschaft gefordert, es müsse nun heute endlich in Schulkapiteln und Synode über das Problem der Lehrerbildung diskutiert werden. Dieser Wunsch nach einer offenen Aussprache unter der Lehrerschaft sei alt und während Jahren unerfüllt geblieben. Meistens, wenn diese Forderung gestellt wird, schwingt im Ton ein mehr oder weniger leiser Vorwurf mit, der dem Kantonalvorstand gilt, er sei in erster Linie daran schuld, dass auch heute nicht schon überall in den Schulkapiteln grosse Disputationen über die Lehrerbildung abgehalten werden.

Wer die letzten 20 Jahre der Geschichte unserer heutigen Lehrerbildung genau kennt, könnte leicht auf den Gedanken verfallen, zu glauben, gewisse Schulmänner würden seit dem 1. Oktober offen und versteckt zu einer brutalen Auseinandersetzung über dieses Problem treiben, da sie noch gewisse verhärtete

Ressentiments abzureagieren hätten. Der Kantonalvorstand, im vollen Bewusstsein seiner grossen Verantwortung unserer Volksschule und dem Lehrerstand gegenüber, befasste sich seit dem 1. Oktober wieder ausserordentlich gründlich mit dem Problem der Lehrerbildung und dies vor allem unter Berücksichtigung der heutigen schulpolitischen Situation, die sich von derjenigen von 1938, in der das Lehrerbildungsgesetz mit Überzeugung vom Volk angenommen wurde, nicht unwesentlich unterscheidet.

Kompromisslos hält der Kantonalvorstand am Lehrerbildungsgesetz von 1938 fest. Daran darf heute nicht gerüttelt werden, wenn nicht die ganze Lehrerbildung und damit unsere ganze Volksschule sich der Gefahr aussetzen will, einen gewaltigen Schritt rückwärts tun zu müssen. Mit Zuversicht haben wir festgestellt, dass diese Forderung auch von der gesamten Lehrerschaft einhellig gutgeheissen wird, und dass auch die politischen Parteien mit ganz unwesentlichen Ausnahmen diesen Standpunkt vertreten.

Einige Schulmänner verlangen nun aber eine Lehrplanänderung von Unter- und Oberseminar, unter anderem soll mit Pädagogik und praktischer Ausbildung schon im 3. Jahr des Unterseminars begonnen werden. Um ihr Ziel zu erreichen, möchten sie die Volksschullehrerschaft in Kapiteln und Synode in eine grosse Diskussion verwickeln. *Der Kantonalvorstand ist grundsätzlich gar nicht gegen eine Diskussion über die Ausgestaltung der Lehrpläne von Unter- und Oberseminar.* Niemand wird aber verlangen wollen, dass er die Lehrerschaft im jetzigen Zeitpunkt in ein so gefährliches Abenteuer hineinstürzt. Wer wird die Verantwortung für das Resultat zu übernehmen haben? Sicher nicht diejenigen, die heute rücksichtslos zu einer offenen Auseinandersetzung treiben, sondern der Kantonalvorstand selbst. Angesichts der durch die Beratungen über das neue Volksschulgesetz zum vorneherein spannungsgeladenen Atmosphäre ist der Kantonalvorstand überzeugt, der heutige Zeitpunkt sei für eine offene Auseinandersetzung über die Lehrerbildung denkbar ungünstig. Der Schlußsatz der Motion Widmer lautet: «Zur Herbeiführung dieser Lösung wäre das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 entsprechend abzuändern.» Alle Kolleginnen und Kollegen, die heute eine Diskussion über die Lehrerbildung wünschen, müssen wir mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass durch ihr voreiliges Handeln eine Lawine losgelöst werden könnte, die nicht nur den alten Lehrplan, sondern noch einige Grundpfeiler eben dieses Gesetzes von 1938 mitreissen würde, an dem wir alle festhalten wollen, und zwar nicht — wie uns immer wieder vorgehalten wird — aus standespolitischen Gründen, sondern wirklich nur aus der Überzeugung heraus, dass es unserer Volksschule nur das gibt, was sie dringend notwendig braucht.

Der Kantonalvorstand, der sich gründlich mit dem Problem der Ausbildung unserer Primarlehrer an Unter- und Oberseminar befasst hat, ist der Ansicht, dass auch eine Lehrplanänderung sich heute nicht aufdrängt. Er hält die heutige Organisation der Lehrerbildung für zweckmässig und sieht, dass sie sich trotz der durch den Lehrermangel verursachten ungünstigen Entwicklungsbedingungen so bewährt hat, dass wir ihr ohne Bedenken eine grössere Zeitspanne zu ihrem weiteren Ausbau gewähren können, um dann später mit besserem Überblick sich ein wahrlich abge-

klärtes Urteil über ihre Vorteile und Nachteile machen zu können. Er hofft, auch Regierungs- und Kantonsrat werden die Motion Widmer und das Postulat Bräm ablehnen. *Der Kantonalvorstand wird aber — wie es seine selbstverständliche Pflicht ist — dann für die da und dort so ultimativ geforderte öffentliche Diskussion über die Lehrerbildung, die eine Lehrplanänderung an Unter- und Oberseminar zum Ziel hat, eintreten, wenn die Mehrheit unserer Mitglieder dies wünscht und wenn durch die Diskussion das Gesetz über die Lehrerbildung nicht gefährdet wird.*

Nun hat die zürcherische Lehrerschaft je und je bewiesen, dass sie wohl fähig ist, eine politische und vor allem eine schulpolitische Lage richtig zu beurteilen. Sie wird sich auch heute nicht in ein Abenteuer mit ganz ungewissem Ausgang hineinmanövrieren lassen. Sobald Regierungs- und Kantonsrat über Annahme oder Rückweisung von Motion Widmer und Postulat Bräm entschieden haben, wird der Kantonalvorstand die neue Lage wieder prüfen und erneut zur Diskussion über die Lehrerbildung Stellung beziehen. *Bevor aber der Entscheid unserer Behörden vorliegt, findet er es unverantwortlich, in Kapiteln und Synode Diskussionen über die Lehrerbildung zu befürworten.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1949/50

Das vergangene Berichtsjahr wurde überschattet durch den allzu frühen Tod unseres Freundes und langjährigen Mitarbeiters Rudolf Zuppinger. Fünfzehn Jahre lang hatte er seine freie Zeit für die Bestrebungen der SKZ geopfert, und auch nach seinem 1944 erfolgten Rücktritt als Präsident lieb er unsern Anliegen stets ein offenes Ohr und unterstützte den Vorstand durch klugen Rat und mutige Tat. Die gediegenen Abschiedsworte, die Hans Fehr seinem engsten Freunde und Weggefährten im Jahrbuch 1950 gewidmet hat, mögen auch als ein Zeichen unserer Dankbarkeit und Verbundenheit mit dem früheren Präsidenten betrachtet werden.

Der Vorstand befasste sich in 10 Sitzungen mit den umfangreichen Konferenzgeschäften. Deren stets wachsende Zahl und im besondern die Vielgestaltigkeit unserer Anliegen machte eine weitere Arbeitsteilung im Vorstande notwendig. Der Vizepräsident, Dr. Albert Gut, übernahm die Aufgaben, die sich aus der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen ergeben, so den Versand von Prüfungsaufgaben, die Bezeichnung der Experten, Vorbereitung und Leitung von Expertenkonferenzen und die Führung eines Mitgliederverzeichnisses auf Grund der Studienrichtungen. Die gute Tradition freundschaftlicher Zusammenarbeit unter den Vorstandsmitgliedern blieb auch weiterhin ein Kennzeichen unserer Tätigkeit, und ich möchte daher meinen Freunden im Vorstand und insbesondere unserem stets rührigen Verlagsleiter recht herzlich danken für ihre opferbereite und hingebende Mitarbeit.

Die Verlagsgeschäfte erreichten, wie Sie aus der Rechnung ersehen mögen, einen noch nie gesehenen Umfang; der Nachholbedarf der vergangenen Jahre scheint damit seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Die stark gelichteten Bücherbestände wurden durch kleinere Neuauflagen ergänzt, währenddem die Kontrollaufgaben für den Geometrieunterricht von Paul

Leimbacher als Neuerscheinung in den Verlag aufgenommen wurden. Durch eine überaus günstige Vereinbarung mit dem Atlantisverlag konnte das Bilderwerk zur Schweizergeschichte von Otto Baumberger in unsern Verkauf übernommen werden, so dass wir zur Sechshundert-Jahrfeier des Eintrittes von Zürich in den Bund der Eidgenossen eine gediegene Bildermappe mit 48 künstlerischen Zeichnungen zum billigen Preis von Fr. 2.— an Schüler und Lehrer abgeben können.

Das Schweizer Singbuch, das sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, soll in den nächsten Jahren eine grössere Neuauflage erfahren, in der die Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigt werden. Ein Fragebogen zur Erfassung der Abänderungsbegehren ist in Vorbereitung und dürfte nächstens den Kollegen zugestellt werden.

Das Jahrbuch 1950 ist der 20. Band, der an die Mitglieder der vereinigten Sekundarlehrer-Konferenzen abgegeben wurde. Mit freudiger Dankbarkeit haben wir die vielgestaltigen Arbeiten unserer Kollegen entgegengenommen und uns über den Geist der Zusammenarbeit gefreut, der dieses Jahr zum erstenmal auch die äussere Aufmachung des Buches in Papier und Druck kennzeichnet. Unsere gemeinsame Publikation findet in immer weiteren Kreisen Anerkennung, und bereits gehören die Kollegen an den Bezirksschulen des Kantons Solothurn und an den Realschulen von Basel-Land zu den regelmässigen Bezüglern.

Die Begutachtung verschiedener neu eingeführter Lehrmittel erforderte gründliche, zeitraubende Vorarbeiten. An der ausserordentlichen Tagung vom 17. Juni wurden die Kollegen zur Aussprache über das Lesebuch, die Biologielehrmittel, über das Geographie- und Chemiebuch eingeladen. Heute haben wir noch über das Grammatikbuch von Kaspar Vögeli zu befinden, und am Ende dieses Monats werden wir an einer weiteren ausserordentlichen Tagung mit der Besprechung der Rechenbücher beginnen. Wir sind den vielen Kollegen, die sich zur Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen gewinnen liessen, zu grossem Dank verpflichtet, ganz besonders aber wollen wir uns den Referenten erkenntlich zeigen, die durch ihre geschickten Darlegungen die aufgestellten Thesen zur Annahme empfohlen haben.

Zum Volksschulgesetz: Eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand des ZKLV und den Abgeordneten der Stufenkonferenzen, vereinbarte nach der 1. Lesung des Volksschulgesetzes eine gemeinsame Eingabe der Lehrerschaft an den Kantonsrat. Erfreulicherweise wurden die Abänderungsanträge der Sekundarlehrerschaft, wie sie an der letztjährigen Jahresversammlung zum Ausdruck kamen, von allen Konferenzen als berechtigt anerkannt. Unsere Hauptforderungen beziehen sich auf vier Paragraphen, die folgende Fassung erhalten sollen: § 25. Die Sekundarschule gliedert sich in Werkschule und Realschule. § 30, 3. Die Anträge der Primar- und Sekundarlehrer sind durch die Leistungen des Schülers zu begründen, wobei auch weitere für die Beurteilung des Schülers wichtige Beobachtungen berücksichtigt werden können. § 37. Die Realschule stellt gesteigerte Anforderungen an die geistigen Kräfte der Schüler. Sie bereitet auf das Berufsleben und die Mittelschulen vor. § 38. Der Erziehungsrat bestimmt in einer Verordnung die obligatorischen und die fakultativen Fächer sowie die allgemeinen Voraussetzungen für den Besuch des fakultativen Unter-

rechts. Weitere Fächer können durch den Erziehungsrat eingeführt werden.

Dreizehn weitere Abänderungsanträge, denen wir vorbehaltlos zustimmen konnten, befassen sich mit den Anliegen anderer Stufenkonferenzen, mit der Eingabe des Synodalvorstandes und den allgemeinen Forderungen des ZKLV.

Eine weitere Gesetzesvorlage, die unsere Sekundarschule berührt, ist im Entstehen. Im Oberland soll eine besondere Mittelschule eingerichtet werden. Eine Kommission aus 6 Kollegen befasste sich mit dieser neuen Anschlußschule, und heute noch wird Theo Richner über die Beratungen dieses Gremiums Aufschluss geben.

Die Ausbildung der Sekundarlehrer und vorab deren pädagogisch-didaktische Schulung wurde von einer weiteren Kommission besprochen. Unser längst gehegter Wunsch auf Schaffung einer ausserordentlichen Professur für speziell praktische Probleme der Pädagogik und Psychologie auf der Sekundarschulstufe ging leider immer noch nicht in Erfüllung, und die mannigfaltigen Fragen, die mit der höheren Volksschulbildung zusammenhängen, harren weiterhin der wissenschaftlichen Abklärung. Die Erteilung des Didaktikunterrichtes für Sekundarlehreramtscandidaten durch die Übungsschullehrer allein bedeutet eine bedauerliche Loslösung der beruflichen Ausbildung von der Universität und ruft einer gründlichen und eingehenden Überprüfung der weitschichtigen Probleme.

Die unbefriedigende Besoldungsordnung veranlasste den Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des ZKLV sein Augenmerk auf die steuerfreien Pauschalabzüge für Sekundarlehrer zu richten. Währendem bei andern ähnlichen Berufen recht namhafte Beträge als Berufskosten vom Einkommen abgezogen werden können, soll dem Sekundarlehrer für das Studierzimmer, dessen Reinigung, Heizung und Beleuchtung kein Abzug gewährt werden. Diese Angelegenheit harrt noch der endgültigen Erledigung, und wir hoffen, dass das neue Steuergesetz ein krasses Unrecht gegenüber unserem Berufsstand beheben wird.

Neben diesen Hauptgeschäften, mit denen sich Kommissionen und Vorstand immer wieder zu befassen hatten, wurde in wertvoller Kleinarbeit eine Reihe von Anliegen besprochen und geordnet, die in einem zusammenfassenden Jahresbericht kaum erwähnt werden können. Mit Dankbarkeit darf aber festgestellt werden, dass der Vorstand in allen seinen wichtigen und auch weniger bedeutungsvollen Bestrebungen von den Kollegen zu Stadt und Land wertvolle Unterstützung erfahren durfte, so dass die gemeinsame Arbeit in unseren Kreisen wohl zu der erfreulichsten und befriedigendsten Tätigkeit gezählt werden kann.

Solange dieser belebende Geist opferbereiter Zusammenarbeit die Sekundarlehrerschaft erfüllt, werden auch die schwierigsten Probleme, die uns die Zukunft bringen mag, in fortschrittlichem Sinne gelöst werden können.

Der Berichterstatter: *Fritz Illi.*

Aus den Vorstandssitzungen vom 3. Juni, 19. August und 7. Oktober 1950

1. Organisation der ausserordentlichen Tagung vom 17. Juni 1950.

2. Abnahme der Jahresrechnung 1949.

3. Bestellung einer Kommission, die sich mit der Frage der *pädagogisch-didaktischen Ausbildung der Sekundarlehrer* befassen soll.

4. Eine Kommission für *Mittelschulen auf dem Lande* wird beauftragt, die Frage der Dezentralisation der Mittelschule und der Gründung einer *Mittelschule Oberland* in ihrer Rückwirkung auf die Sekundarschule als Unterbau für Mittelschulen nach Maturitätstyp C zu überprüfen.

5. Die Begutachtung des *Deutschen Sprachbuches* von Kaspar Voegeli wird einer Grammatikbuchkommission zur Vorbereitung übergeben; sie wird Thesen ausarbeiten, die der Jahresversammlung im Herbst vorgelegt werden sollen.

6. Der Verlag der SKZ übernimmt die bisher vom Atlantis-Verlag herausgegebenen *«Bilder zur Schweizergeschichte»* von Georg Baumberger zum Vertrieb an Schulen und Lehrerschaft ab 1. Januar 1951.

7. Auf Ersuchen der Erziehungsdirektion werden Kollegen beider Studienrichtungen als Ersteller der *Examenaufgaben 1951* vorgeschlagen.

8. Beschluss über eine gekürzte Neuauflage des *Schlüssels zu den Buchführungsaufgaben* von F. Frauchiger und über die Schaffung eines französischen Prospektes für die geographischen und geschichtlichen Skizzenblätter, die bereits bisher in welschen Schulen guten Eingang gefunden haben.

9. Vorbereitung der *Jahresversammlung* vom 4. November und einer ausserordentlichen Tagung zur Begutachtung der Rechenlehrmittel der Sekundarschule am 25. November 1950.

Der Aktuar: *Walter Weber.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

19. Sitzung des Kantonalvorstandes

28. September 1950 in Zürich

Erledigung einiger Restanzen aus dem Geschäftsjahr 1949.

Festsetzung des Abonnementspreises für den *«Pädagogischen Beobachter»* für Nichtmitglieder des ZKLV auf Fr. 4.— jährlich.

Weitere Aussprache über einzelne Punkte der Statuten und des Verwaltungsreglementes der BVK.

Orientierung über die Vorarbeiten des leitenden Ausschusses zur Revision der Statuten des ZKLV, welche durch Anträge dreier Sektionen angeregt worden ist.

W. S.

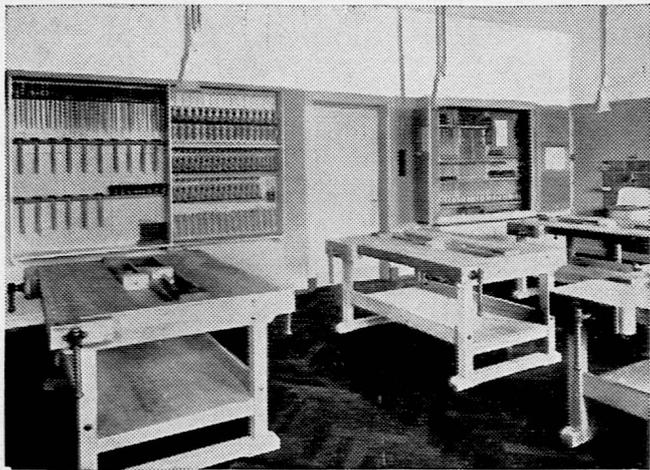
20. Sitzung des Kantonalvorstandes

5. Oktober 1950 in Zürich

Der Kantonalvorstand nimmt mit Freude Kenntnis von der Annahme des Gesetzes über die Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger. Gar nicht erfreulich ist hingegen die abermalige Verwerfung der Kreditvorlage für das kantonale Oberseminar in Zürich.

Durchberatung einiger Paragraphen der Vereinsstatuten (Statutenrevision).

W. S.



Alles für die Werkstafteinrichtung

von

LACHAPPELLE KRIENS

Holzwerkzeugfabrik AG. — Telephon 041/20364
Gegründet 1840 = über 100 Jahre Erfahrung



Preiswerte und erprobte Modelle
Volle Garantie

Unsere Schutzmarke „Tellskapelle“:
Das Signet für Qualitäts-Werkzeuge

Hautreinigung durch Blutreinigung

Viele Hautleiden, die als **Mitesser, Bibeli, Entzündungen, Rötungen** usw., kurz als **unreine Haut** auftreten, sind **heilbar** durch eine **Kur** mit den bekannten Kräutertabletten **«Helvesan-9»**. Die natürlichen Heilkräfte in den Kräutertabletten **«Helvesan-9»**, gewonnen aus Kräutern und Pflanzen, gelangen in das Blut und entfalten dort eine stark reinigende und heilende Wirkung. **«Helvesan-9»** treibt Körperschlacken aus der Blutbahn, macht das Blut rein und abwehrkräftig, und von **innen** her heilen die Unreinigkeiten auf der Haut und verschwinden. Die Wirkung von

Helvesan-9

auf die Haut ist so intensiv, dass die Haut nicht nur makellos **frisch, gesund**

und sauber wird. Man beobachtet nach der **Kur** mit **«Helvesan-9»** oft eine auffällige Reinheit, ja direkt einen jugendlich straffen **blütenreinen Teint!** Sogar bei **alten, fortgeschrittenen** Hautleiden in der Art von **Ekzemen, Flechten und Furunkeln** kann mit **«Helvesan-9»** zu Fr. 3.50 wirksam geholfen werden, erhältlich in Apotheken und Drogerien. Hartnäckige Fälle behandle man genau nach dem Rezept für die erweiterte **Kur**. Sie erhalten diese spezielle Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos:

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 65 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. — Preisliste 402 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Papeterie — Bahnhofstrasse 65

3

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 × 10 cm gefasst.

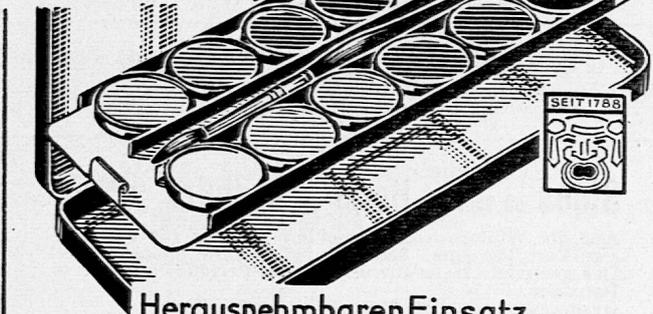
Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG., Photo-Verlag, Thalwil
Telephon 92 04 17.

DECK U. AQUARELLFARBEN IN einem FARBKASTEN!

"422"

12 NAEPFCHEN



Herausnehmbarer Einsatz
Auswechselbare Naepfchen.
Diese sehr konzentrierten Farben
sind leicht löslich und bis zum
Ende brauchbar.

J.M. PAILLARD

Erhältlich in Papeterien
Bezugsquellen-Nachweis durch
WASER & Co, ZÜRICH

50 Jahre
Spezialität für Schiefer-
imitation auf alte wie neue

SCHULWANDTAFELN

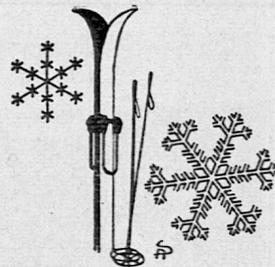
Werkstatt für Malerei

WALTER VOGEL

KLEINBERGSTRASSE 27, GALLEN

Winterferien * Wintersport

Hier finden Sie die guten Hotels, Pensionen und Restaurants



ST. GALLEN

FLUMS BERG Kurhaus «Sässliwiese»

Postkurs Flums-Kleinberg. Eigene Seilbahn bis zum Haus. Sehr schöne Skitouren. Vorzügliche Mahlzeiten. Pauschalpreis (alles inbegriffen) pro Tag für Einzelpersonen. Fr. 10.—, für Klubs und Vereine Fr. 8.—, für Schulen (Primar- und Sekundarschüler) Fr. 6.50. Besitzer: Familie A. Wildhaber, Flums, Telefon 831 95

IN ST. GALLEN

empfehlenswert für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telefon 2 36 84

ZÜRICH



Inhaber:
W. Aeschbach

*Gut wird gekocht und -
genug serviert für's Geld
im alkoholfreien*
Café Apollo-Theater
neben d. Kino
Stauffacherstr. 41
Zürich

GLARUS

Berggasthaus Ohrenplatte Braunwald

Bestens eingerichtet für Ski-Lager. Schülerpreise: Fr. 5.50 bis 6.40. Geheizte Matratzenlager, 45 Plätze, auch Betten zur Verfügung. Verlangen Sie Prospekt und Offerte. Telefon (058) 7 21 39
Postadresse: Diesbach (Gl.) Hs. Zweifel-Rüedi

SCHWYZ

Stoos ob Schwyz Hotel Alpenblick alkoholfrei

Auf die Wintersaison empfehlen wir uns für erstklassige Verpflegungen. Schulen und Vereine Spezialpreise. Das geeignete Haus für schöne Ski-Ferien. Platz für 60 Personen.
Höflich empfiehlt sich: Emil Zuppiger.

BERN

Winterpracht im Sonnenglanz

erwartet Sie auf dem Hasliberg im Christl. Hospiz und Ferienheim «Viktoria», Reuti-Hasleberg, 1050 m ü. M. Zimmer mit und ohne H. Wasser, Zentralheizung, gute Verpflegung, grosse Gesellschaftsräume, täglich kurze Morgenandacht. Preise im Winter (alles inbegriffen): Fr. 9.40 bis 13.25. Familienarrangements. Prospekte verlangen. Telefon 36.

GRAUBÜNDEN

AROSA Sanatorium Dr. Herwig Kleineres Privatkurhaus

vom Konkordat der Schweizer Krankenkassen anerkannt
Leitender Arzt: Dr. med. H. Herwig F. M. H.

Ruhiges Haus, sonnige Lage. — Individuelle Behandlung, **moderne Methoden**. — Reichliche, gepflegte Küche. Mässige Preise. — Telefon 3 10 66. Familie Herwig.

Sporthotel Bahnhof-Terminus

Telefon (083) 3 50 49 **Davos-Platz** J. Gottschall
Das gute Familienhotel. — Für Schulen und Vereine. — Neues modernes Matratzenlager, 140 Plätze.

Pension Schuoler _____ DISENTIS

Graubünden, 1150 m ü. M. Bietet auch für die Winterferien heimeligen Aufenthalt. Sehr geeignet für Skischulen, 20 Betten. Zentralheizung. Gute Küche. Tel. (086) 7 52 46.

SKIHAUS HEUBERGE

1950 m ü. M. (Parsenngebiet). Bekannt schönes Skigelände in den Fideriser Heubergen. Heimeliges, gut eingerichtetes Haus mit Zentralheizung. Gutgeführte, reichhaltige Küche. Auskunft und Prospekte durch A. Schmid, Skilehrer, Tel. (081) 5 43 05, Fideris. OFA 635 D

Berg- und Skihaus Klosterser-Schwendi

Empfehlenswert für Skilager. Geheizte Matratzenlager, Elektrisches Licht. Bürgerliche Küche. Tel. (083) 3 83 26. Fam. J. Kihm.

Skiferien im heimeligen Berg- und Skihaus. Sehr sonnig. Ideale Lage. Schneesicher bis Ostern. Geheizte Zimmer. **Spezialpreise** für Schulen u. Vereine, sehr günstig. Schöne Matratzenlager, evtl. Selbstkochen. Postautoanschluss. Mit höfl. Empfehlung P. Ambühl, Berg- und Skihaus Obergmeind, Tschappina (1800 m). Tel. (081) 3 53 22.

Frohe Ferientage, Sonne, Sport und Erholung!

Pension B. Harlacher • Samedan 1728 m ü. M.
Tel. (082) 6 52 16

SPORTWOCHE

Ferienkolonien (20 bis 50 Personen) finden gute Aufnahme in neuzeitlich eingerichtetem Ferienheim an der Gotschna-Parsenn-Route, nächst Klosters. Schöne, grosse Aufenthaltsräume, mässige Preise. Anfragen an Frau Andry, Hotel Mezzaselva-Serneus (Prätigau). Tel. (083) 3 84 71. P 14356 Ch

Pension * WALDHEIM * Surlej bei Silvaplana (Engadin)

für ruhige, erholungsreiche Ferien in prachtvoller, sonniger Landschaft. Pauschalpreis Fr. 17.—, Spezial-Arrangement für Familien, Skischule, Touren, Schlitteln.

ZUOZ Pension Alpina Tel. (082) 6 72 09
(Engadin) In herrlicher Lage für Wintersport und Erholung